

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 500.

für Anhalt und Thüringen

Jahrgang 198

Erste Ausgabe

Verlags- und Druckerei in Halle a. S., Leipzigerstr. 27.
Telephon Nr. 156.

Donnerstag, 25. Oktober 1900.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 1.
Telephon Nr. 931.

Neue Abonnements

auf die
Halle'sche Zeitung
für die Monate
November und Dezember
werden von allen Postanstalten, wie von der unter-
schiedlichen Expedition entgegengenommen.

Abonnementpreis für Halle a. S. und die Vor-
orte M. 1,75 bei täglich zweimaliger Zustellung, bei
allen Postanstalten M. 2.— für zwei Monate.
Halle a. S., im Oktober 1900.
Expedition der Halle'schen Zeitung.

Widmungs das deutsch-englische Abkommen.

Die deutsche Ueberseepolitik, als deren Träger Graf Bülow zu betrachten ist, hat gerade in dem Augenblicke, in welchem er zum Reichskanzler ernannt wurde, einen bemerkenswerten Erfolg zu verzeichnen. Ihre Kritik, welche der Freiheit nach Erklärungen über die ihm Herr Eugen Richter in seiner „Freisinnigen Zeitung“ offenbart, geht von der falschen Behauptung aus, unsere materiellen Interessen in Ostasien überhaupt und speziell in China wären so minimaler Natur, daß zu ihrem Schutze weder die Erwerbung von Küstengebieten, noch die Stationierung einer großen Flottenmacht in Ostasien erforderlich gewesen wäre. Als dann in Hongkong und im übrigen China die bekannten Verträge abgeschlossen, als gerade immer Befandener erachtet wurde, da hielt die freisinnige Kritik, wie sie zu thun pflegt, immer noch an ihrem Posten fest. Man ließ dabei, wir hätten so wenig in China zu suchen, daß wir die Wiederherstellung geordneter Zustände den Chinesen selbst, wenigstens aber den meistbeteiligten Ländern selbst überlassen sollten. Mit der gleichen Methode begleitet der Freiheit die Truppenbewegungen nach China, sogar die Waffenhandlungen unserer Marineexpeditionen, ließ sich auch dadurch eines Besseren nicht belehren, daß alle Mächte beifolten, den Grafen Bülow gerade an die Spitze ihrer gemeinsamen militärischen Aktion zu stellen. Immer wieder wackelte Herr Richter, es sei nur überpolitische Großmännlichkeit, welche unsere so feinsinnigen Maßnahmen hervorrief, oder der freisinnige Vortritt in Wirklichkeit, wie ihm selbst nicht anders zu erwarten war, auf die Worte seines Meisters erst letzter Tage noch getreulich gefolgt.

Der Spiegel des deutsch-englischen Abkommens, in dessen jetzt den wirklichen Zustand ganz anders. Niemand bezweifelt, am allerwenigsten Eugen Richter und sein Freiheit, die doch stets auf England hin gehalten haben. Das England, das als erste Kolonialmacht der Welt ist, niemand bezweifelt, daß England in China die gerechtesten Interessen zu vertreten hat, Interessen, die keineswegs jetzt oder demnächst abzuwenden sind. Wenn jedoch die erste Ueberseepolitik der Welt Recht darauf lege, sich über die weitere Gestaltung der Dinge in China zuerst mit Deutschland durch das soeben bekannt gewordene Abkommen zu verständigen, so beweist diese Thatfache für Leute von einiger Einsicht, daß England das Gewicht seiner und das weitere Interesse in China und Ostasien doch sehr weit anders als die Gegner der deutschen Ueberseepolitik bewertete. Denn was hätte England durch seine Beziehungen zu Deutschland gewonnen, sofern nicht, dieses in sehr bedeutender Weise Machtfaktor in Ostasien und China bereits wäre, so daß es für England von Vortheil sein konnte, trotz seiner Vorherrschaft gerade mit Deutschland die Normen vorzugeben, nach denen die ostasiatische Zukunft ihre Gestaltung erhalten soll?

Daß die anderen Mächte willkommen sind, wenn sie dem deutsch-englischen Abkommen beitreten, wie sie theilweise bereits gethan haben, ist selbstverständlich, erhöht aber die Bedeutung der Thatfache, welche wir hier ans Licht legen. Denn wenn England und Deutschland den Kern für die Organisation der Mächte abgeben, und die anderen Mächte durch ihren Beitritt zu deren Abkommen dieser Thatfache Rechnung tragen, so erkennen sie damit zugleich an, daß das Übergewicht unserer dort wahrzunehmenden Interessen rechtfertigt, wenn wir mit England die Initiative zur Wiederherstellung der Harmonie im Rongze der Mächte ergreifen, die beiderseitig mehrfach etwas aus dem Zaum zu geraten schien.

Im Spiegel des deutsch-englischen Abkommens zeigt also unsere Ueberseepolitik ein anderes Gesicht, als die Herren von Freiheit sehr wohl wußten, und gelangt die Realität unserer materiellen Machtstellung und unserer Interessen in Ostasien zum Ausdruck. Wenn man aber in diesem Abkommen eine Spitze gegen Rußland erblicken wollte, so dürfte man sich getäuscht haben, da das russische Interesse mit dem anderen europäischen Mächte in Ostasien überhaupt nicht kollidiert. Andersdenkender hat dieses Abkommen eine Spitze aber

se weist nach dem Rathe in Washington. Die Vereinigten Staaten waren beinahe schon in der Samoangelegenheit sehr heftig, mit England gegen Deutschland sich zu verständigen, und die Duldung der chinesischen Politik des Herrn Mac Kuley ließ ebenfalls wiederholt das Bestreben erkennen, gemeinsam mit England zu operieren, um dann den übrigen Interessenten Vorschläge zu machen, ohne daß man selbst allzu großen aktiven Antheil an der militärischen und diplomatischen Aktion nehmen wollte. Indem England sich mit Berlin und nicht mit Washington verständigte, trat es zwar dem ostasiatischen Status quo Rechnung, wies aber gleichzeitig die Absicht an, sich nicht nur in Ostasien, sondern auch in anderen Theilen der Welt, wo es sich um fremde Staaten zu erheben. Die Eingabe einfügen, den Deutschland und England anzuliegen. Man sollte meinen, für Leute, die sehen wollen, lägen in dem deutsch-englischen Abkommen, mit dem Graf Bülow seine Aktion als Reichskanzler eröffnet, Fingerzeige genug, um zu erkennen, daß die deutsche Ueberseepolitik auf dem Boden sehr realer Interessen steht, die ihr Berechtigung geben.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 24. Oktober.
* **Ueber den Entwurf eines neuen Zolltariffgesetzes** hat der engere Vorstand des Bundes der Landwirthe an den Reichskanzler Grafen Bülow eine Eingabe gerichtet, welche, auf einen jüngst durch die Zeitungen veröffentlichten Entwurf eines neuen Zolltariffgesetzes Bezug nehmend, Befremden darüber äußert, daß die Frage nach Einführung eines Zolltariffgesetzes regierungstheilig überhaupt noch als eine offene betrachtet zu werden scheint, sowie, daß für den Fall der Einführung eines Zolltariffgesetzes von vornherein mit der Möglichkeit gerechnet werde, noch unter der Ministerialkritik gehende vertragsmäßige Zollverhältnisse an fremde Staaten zu erheben. Die Eingabe erklärt sich ferner gegen die in dem Entwurfsentwurf vorgeschlagene Zollmacht für den Bundesrat, den Ministerrat und die weiteren, irgend einem Staate vertraglich eingeräumte Begünstigungen, so ohne weitere Befragung des deutschen Reichstages jedem beliebigen dritten Staate gewährt zu dürfen. Ferner werden in der Eingabe von Neuem Vorstellungen gegen die wenn auch eingeschränkte Beibehaltung der gemischten Tarifzölle und der Zollfreie erhoben.

* **Die „Indemnitätsvorlage“**. Angefaßt der Mitteilung in der Presse, daß dem Reichstage unmittelbar nach seiner Zusammenkunft eine Indemnitätsvorlage wegen der Kosten für die China-Expedition zugehen werde, ist davon zu ersehen, daß man das Wort Indemnitätsvorlage in einem weiteren und in einem engeren oder besonderen Sinne gebraucht. Im weiteren Sinne sind auch die alljährlich wiederkehrenden Anträge auf nachträgliche Genehmigung in dem Rechnungsjahre vorkommener Etatsüberschreitungen oder außeretatmäßiger Ausgaben Indemnitätsvorlagen. Im engeren oder besonderen Sinne aber versteht man unter Indemnitätsvorlage die Nachzahlung der Indemnität für das budgetlose Regiment von 1866. Um eine Indemnitätsvorlage in diesem Sinne kann es sich natürlich in dem vorliegenden Falle nicht handeln, vielmehr nur um eine Vorlage, durch welche die verfassungsmäßige Zustimmung des Reichstages zu der Kosten der China-Expedition eingeholt wird. Diese Zustimmung wird, wie der sonstigen Etatsüberschreitungen und außeretatmäßigen Ausgaben, für die bereits geleisteten Ausgaben in der Form nachträglicher Genehmigung, für die bis zum Schluß des Rechnungsjahres noch zu leistenden Ausgaben in der Form eines Nachtrages nachzufolgen sein.

* **Eine Whiffifikation**. Der Centralverband deutscher Industriellen soll, wie die sozialdemokratische „Leipz. Volksztg.“ in Erfahrung gebracht haben will, Ende August des Jahres 1898 folgendes Schreiben an mehrere große Unternehmer gerichtet haben:

Central-Verband deutscher Industriellen.
Berlin, den 3. August 1898.
Das Reichsamt des Innern hat mir persönlich gegenüber den Wunsch geäußert, daß die Industrie ihm 12000 M. zum Zwecke der Agitation für den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Schutzrechts zum Besten der Reichsamt des Innern zu überlassen. Ich habe dies Angelegenheit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Centralverbandes, Herrn Geheimen Finanzrath Seiden, unterbreitet, der es aus nachliegenden Gründen für zweckmäßig erachtet hat, dieses etwas eigenhändige Verlangen nicht zurückzuweisen. Herr Seiden hat mir für die Firma Knapp 6000 M., dem erwähnten Zweck zu überlassen.

Das Blatt scheint misstrauisch worden zu sein, denn ein solches Schreiben existiert fraglos eben so wenig, wie das hiezu angeführte Schreiben des Reichsamts des Innern um Geld zu Agitationszwecken.

* **Freisinnig sozialistische Verbindungen**. Das „Berliner Tageblatt“ und, ihm folgend, der „Vorwärts“ glauben mit der Teilnahme des Kultusministers an der letzten Sitzung der Anklagekommission in Polen die Nachricht von angeblich gegen die Polen geplanten Gewaltmaßnahmen begründen zu können. Es sollte zunächst die Beschränkung der polnischen Presse, dann das gänzliche Verbot polnischer Zeitungen, die Anklage aller polnischen Vereine und schließlich die Beschränkung der polnischen Schaubühnen beachtlich sein. Und dies Alles, weil der Kultusminister an den Verhandlungen einer und jener Reform bedürftigen Schicht zu letzter Information persönlich theilgenommen hat! Der „Vorwärts“ legte als

Resultat aller dieser angeblichen Vorklärungen und Chikanen ein verächtliches Aufsehen des polnischen Breiweins und Deutschhasses voraus. Dazu bemerkt heute die „Nordb. Allg. Ztg.“: Wir befechten, daß schon durch die Verbreitung derartigen Latharenmachrichten eine unwürdige Aufregung unter der polnischen Bevölkerung erzeugt wird, und meinen deshalb, daß Wälder, welche nicht die Verbreitung der Waffen gegen die Regierung als Selbstzweck betreiben, vor der stillschweigenden Uebergabe bereitiger Schauerwaffen sich hüten sollten.

* **Der Gipfel sozialdemokratischen Größenwahns**. Das sozialdemokratische Central-Organ ist erst später als andere Blätter dazu gekommen, sein Sprichwörtchen zum deutsch-englischen Vertrage anzufügen. Es muß also mit etwas ganz Besonderen anfangen. So steht es denn keinen Verzei die Entscheidung auf, daß der Vertrag nur gemacht sei zur Abwehr der drohenden sozialdemokratischen Kritik der Chinarbeiten im Reichstage. Das ist der Gipfel sozialdemokratischer Einbildungskraft und Größenwahns, und nach beiden Richtungen hat beinahe die Sozialdemokratie erlaunliche Leistungen aufzuweisen; man denke nur an den Wüthian, daß sie von Zeit zu Zeit die Behauptung aufstellt, „die hohe Bismarck überzogen“ sein. Wenn man weiß, an welchem des deutsch-englischen Abkommens der „Vorwärts“ von den Vorhingen, welche das Abkommen unserer Handel und unserer Industrie ficht, obwohl sie natürlich auch besonders der sozialdemokratischen Gesellschaft, den Industriearbeitern, zu Statten kommen, zu vermeiden. Denn das wären ja Wahrheiten, die für Genossenfragen grundfähig nicht geeignet sind, und darum muß der Vertrag als die Frucht vor der Kritik der Herren Bebel und Singer hingestellt werden! Es hieße Naunverwändung, und dieses Weiter nach auf solche Kloneis entgegen. Wer ist als solchen nicht ohne Weiteres erkennt, der ist für das Narrenhaus reif!

* **Die Feindten wieder in Deutschland?** Wie der „Egl. Volksztg.“ aus Kreisen der bayerischen Regierung berichtet wird, seien erneute Verhandlungen mit vertrauliche Beziehungen zwischen den bayerischen Bundesstaaten im Gange, deren Ergebnis die baldige Aufhebung des Feindtengesetzes zum Ziele hat. Das Blatt schreibt mit beunruhigender Bestimmtheit: Es scheint dem Drängen des Centrums, daß nach dem Zusammentritt des Reichstages gewisse Gelegenheiten in Aussicht ständen, endlich gelangen zu sein, den Widerstand der Regierung zu überwinden. Ein etwa erfolgreiches offizielles Element dieser Art, die uns als sehr leute Quelle zulohnt, hat, wie wir bestimmt versichern können, keinen Wert. Es wird leiser vorausichtlich sein durch die Beziehungen der kommenden Reichstagsperiode insofern werden.

* **Der Kronprinz** ist gestern Vormittag ganz unvermutet in Kronprinz eingetroffen, um unter Führung des Obersten und Regimentskommandeurs v. Altenburg in Gemeinschaft mit 17 Offizieren von 1. Garde-Regiment zu Fuß einen taktischen Leberzug nach Rheinsberg zu unternehmen. Am Bahnhof hatten sich die Spigen des Regiments und der Stadt, sowie das gesamte Offizierskorps des 24. Infanterie-Regiments zur Begrüßung eingefunden. Bei dem Mitt durch die Stadt wurde der Kronprinz von einer großen Menschenmenge begrüßt. Gegen 1/4 Uhr Nachmittags trat der Kronprinz von Rheinsberg über Altschuppen kommend nach Rheinsberg an. Die Stadt hatte reichen Klagen, schuld abgehört. Die Vereine und Schuljugend und eine große Menschenmenge, die den Kronprinz enthusiastisch begrüßten, bildeten Spalier. Nach der Begrüßung seitens der Behörden begab sich der Kronprinz nach dem Hotel „Zum Marktplatz“, wofür er Wohnung nahm.

* **Der neue Leiter des Auswärtigen Amtes**, Freiherr Oswald von Richthofen, ist am 13. Oktober 1897 in Folge des Todes des damaligen preussischen Generalconsuls und späteren Generals in Stockholm geboren. Er besaß die Universität in Berlin, machte den Krieg von 1866 beim 2. Garde-Regiment zu Fuß, den von 1870/71 als Majoratsoffizier beim Grenadier-Regiment Nr. 11 mit, wurde, nachdem er als der erste Reichsdeutsche 1870 in Form der juristischen Staatsprüfung habilitiert und in Straßburg die Doktorwürde erlangt hatte, der Kreisdirection in Koblenz übertraten, 1875 Kreisrath und 1881 vortragender Rath in Auswärtigen Amte und 1885 Kreisrathmitglied der preussischen Staatskreditanstalt in Köln, wo er an der Regelung der Finanzen hervorragenden Antheil nahm und die deutschen Interessen namentlich beim Eisenbahnbau förderte. Am 26. Oktober 1886 wurde er zum Director der Kolonialabtheilung und im September 1897 zum Unterstaatssecretär im Auswärtigen Amte ernannt.

* **In der gestrigen Staatsministerkonferenz** wirkte Graf Bülow dem Fürsten Sohenlohe, der sechs Jahre hindurch an der Spitze des Ministeriums gestanden, warme Worte des Gedenkens.

* **Wird die diesjährige Volkshaltung** mit beinahe durch eine Erklärung über die Mutterprache verbunden, und zwar werden in der Kaiserlichen Reichsversammlung deutsch, holländisch, sächsisch, dänisch, wälfisch, polnisch, magyarisch, lettisch, wendisch, mährisch, sibirisch, litauisch besonders aufgeführt und für die Berechnung einer anderen Sprache freier Platz geschaffen werden. In den deutschen Verhandlungen wird nun ausschließlich die Form dieser Erklärung öffentlich eortet und namentlich betont, daß für diejenigen Nationen, welche zwei Sprachen als ihre Mutterprache besaßen müssen, Schweregefallen bei der Fassung entstehen könnten. Dem ist zu allen diesen Nationen ist es erlaubt, zwei der in den Kaiserlichen Reichsversammlungen zu unterscheiden oder eine

ist unterkriegen und eine andere einigeln oder schließlich, was nicht kaum vorzukommen, die erste einigeln. Solche Einigungen sind durchaus häufig. Die Parteien mit zwei Mutterparten, deren es übrigens noch verhältnismäßig wenige geben dürfte, werden beim Abschluss der Eheverhandlung besonders geehrt. Dem Ueberlebenden aber wird darauf aufzulegen zu machen sein, daß selbstverständlich nicht die Kenntnis der zwei Schwägerinnen den Besitz zweier Mutterparten gleich zu erachten ist. Als Mutterpartei wird die Schwägerin angesehen, welche der gezeigten Person am geäußerten ist und in welcher sie denkt. Nur in dem Falle, wo an diesen Parteien durchaus nicht entschieden werden kann, welche Schwägerin für ihren Neigen die werthvollere ist, wo beide sich die Waage halten, ist der Besitz von zwei Mutterparten zu verstehen und demgemäß bei der Ausfertigung der Eheurkunde zu verzeichnen. Im Allgemeinen werden Fälle dieser Art nur bei Personen vorkommen, die den Eltern verchiedener Mutterparten abstammen. Bei der Abfertigung wird, wie vor bereits bemerkt, zugleich eine elterliche Note und die Abfertigung in der deutschen Sprache verordnet werden. Die Ehe- und Eheurkunde wird in noch dem Stande vom 1. Dezember d. J. vorzunehmen und hat sich auf Bede, Manuieren und Manuieren, Eht, Kind, Schatz, Schwieger- und Schwägerin, Güter, Ehen, Kinder, Erbe und Erbkinder, ferner auf die Vermögens- und die Vermögens-Verhältnisse (Einkommen) und Rückstände zu erstrecken. Außerdem ist auch die Zahl der vorhergehenden Haushaltungen in jedem Ehepaar, sowie u. s. w. festzusetzen. Das am Tage der Abfertigung vorzunehmende Abfertigung wird bei dem Gebote, zu welchem es gehört, mitgeteilt und nicht bezeugt, wo es nicht übertragend abfertigt ist, z. B. in Erbverträgen, Ausstattungen außer Verpfändung. Die Abfertigung ist unter der Leitung der Erbverwalter (Ehe- und Gemeindevorsteher) durch freiwillige Käufer vorzunehmen. In gleicher Weise ist die Anzahl jeder in Frage kommenden Vermögensgegenstände zu ermitteln. Die Ehe- und Eheurkunde ist die außerhalb der Ehepaare befindlichen Erbverwalter innerhalb des Gemeindegrenzes, ohne Rücksicht auf die Ehepaare. Daselbst ist von den an Erben, Eltern, Verwandten, Kindern u. dergl. Heirathenden Erbverwaltern im öffentlichen, gemeinschaftlichen oder privaten Eigenthum, bei der Abfertigung ist namentlich zu beachten, daß durch diese nicht der Erbverwalter der einzelnen Haushaltungen, sondern derjenige der einzelnen Käufer (Ehepaar, Anwesen) festzulegen, danach aber nur noch die Zahl der zu den einzelnen Käulern (Ehepaaren) zugehörigen Erbverwaltern zu bezeichnen ist. Die Abfertigung ist also das Haus (Gebäude), nicht die Sache selbst.

* Die Einnahme der vereinigten preussischen und hessischen Staatseinkünfte hat für die erste Hälfte des laufenden Jahres 727,7 Mill. M., oder 51,6 Millionen mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres betragen. Von den Einnahmen entfiel 28,1 Mill. auf den Zehnten und Zwanzigsten, 495,5 Mill. auf den Gütersteuer und 41,1 Mill. auf sonstige Steuern. Die Einnahme aus dem Zehnten und Zwanzigsten hat sich um 18,8 Millionen, die aus dem Gütersteuer um 32,4 Millionen Mark gegen das erste Semester des Vorjahres erhöht. Abwärts geht aus diesen Zahlen ganz unzweifelhaft hervor, daß der Zehntenabzug, und zwar sowohl nach den Verhältnissen als dem Betrage, sich noch immer in einer bedeutend aufsteigenden Richtung befindet.

* Ein neues Wädchengesetz. Zu Osnabrück 1901 wird in Frankfurt a. M. die unterste Klasse der Gymnasialkurse für Mädchen eröffnet werden. Laut ministerieller Verfügung baut sich der Unterricht auf die vollendete Schulbildung der höheren Wädchenschule auf, jedoch Mädchen in dem Alter einzutreten, im Alter von 13 Jahren bis 16 Jahren liegen und somit eine gewisse Reife erreicht haben. Man erwartet, daß nur begabte Mädchen mit ausgeprägter Neigung zur Schulbildung sich melden werden. Der Unterricht auf 5 Jahre vertheilt und so eingerichtet, daß nicht mehr als 4 bis 5 Stunden auf den Tag zufallen und eine Hebung der Schularbeiten aufgegeben werden. Die Aufnahme vermittelt die Zulassung zu einem Universitätsstudium.

* Sächsischer Frauenvereinsbericht. So ist eine im Anschluß an gemachte Erfahrung, daß die größten Schwierigkeiten, die armenüthigen Deutscherinnen sich bei näherer Untersuchung als Leute entpuppten, deren Eltern, höchsten Großeltern über den Rhein herübergekommen waren, die also viel eher mit den Altvordern hätten gemeinsame Sache machen müssen. Ein Beispiel solch glücklicher Beherrschung hat in jüngster Zeit wieder ein demokratisches Mitglied des Straßburger Stadtraths, Herr Adolf Kappler, gegeben. Wie Straßburger Zeitungen melden ist dessen Sohn, der erst vor zwei Jahren den Elterlichen verlassen hat, diese Frau in die Kriegesgefahr des St. Cyr aufgenommen worden. Das Straßburger Organ der Demokraten, die „Bürgerzeitung“, stellt fest, daß Herr Kappler kein Mitleidspäter, sondern der Nachkomme von Altvordern ist, und sagt hinzu: „Die Rolle, welche Herr Kappler jenseits der Bogen spielt, ist sehr gelinde ausgedrückt, eine lächerliche.“

Aus nordischen Jagdgründen.

Stockholm, im Oktober.
Der skandinavische Norden genießt seit Alters her Ruf, eine Art staubnähmiges Paradies zu sein, wo die stolzen Urwaldriesen, die aus Deutschlands Jagdgründen schon längst verschwunden sind, noch eine letzte Schuß- und Zukunftsstätte gefunden haben. Der ungeheure Waldreichtum, der ganz Mittelstadien ausgemacht, bietet allerdings dem Hochwilde zu seinem Gedeihen erforderlichen Vorbedingungen in ausgiebigster Maße dar; und selbst dort, wo die Art des „Nybyggare“ (Anfiedlers) benannt hat, die finsternen Waldbestände zu lichten und den jungfräulichen Boden zu landwirtschaftlicher Nutzung zu erschließen, vermag sich das edle Hochwild gleichwohl nur äußerst zur Aufgabe seiner gewöhnlichen Standquartiere zu entschließen. Am reichlichsten unter allen Hochwildarten ist noch immer das schöne Gehirne „Nybyggare“ (Anfiedlers) benannt hat, die finsternen Waldbestände zu lichten und den jungfräulichen Boden zu landwirtschaftlicher Nutzung zu erschließen, vermag sich das edle Hochwild gleichwohl nur äußerst zur Aufgabe seiner gewöhnlichen Standquartiere zu entschließen. Am reichlichsten unter allen Hochwildarten ist noch immer das schöne Gehirne vorhanden. In Norwegen ist in Schweden bildet der „grime“ oder „Sjell“, wie ihn die Nibelungen nennen, den eigentlichen Stamm jeder jagdbaren Wildbahn. Ueber zehntausend „kapitale“ Elchschäufel werden alljährlich in beiden Ländern während der kurzen Abzugsfrist, die das Gesetz festsetzt (vom 1. bis 15. September), zur Strecke gebracht; die Zahl der von minder waldgerecht handelnden Jägern erbeuteten Wildthiere nicht mitgerechnet. Einer der begehrtesten Elchschäufel ist der derzeitige Träger der Unionstrone, König Oskar, der trotz seiner prinzipiell jagdbaren Elchschäufel in Gemeinschaft mit dem Kronprinzen Oskar in den wichtigsten Staatsverträgen des Dummgeistes ein halbes Dutzend „Schäufel“ in präparirter Form zur Strecke bringt. Aber auch die Zahl der ausländischen Jagdfreunde, die zur Zeit des Elchschälens im Norden eintreffen, ist andauernd im Steigen begriffen, trotz der im Laufe der Jahre zu recht ansehnlicher Höhe gelangten Jagd- und Alrepreisen für gut gefasste Reviere.
Das Hauptcontingent der fremden Jäger wird von deutschen Waldmännern gestellt; insbesondere bildet es eine Leibgarde der holländischen Großhändlerherren, über ausgedehnte Elchbestände in den Neben Westgotland, Barmund und Jämtland zu verfügen. Der Postgrad für derzeitige

Die „Kist. Ztg.“ bemerkt hierzu mit Recht:
Wir hoffen, daß Konrath Kappler fortwährend bestrebt sein im gleichen Maße die einmalige Jagdgesellschaft des Königs, daß es also sein von einer deutschen Bevölkerung ihm übertragene öffentliche Mandat unverzüglich niederlegen wird, denn er ist wenig geeignet, Stadtrath in einer deutschen Stadt zu sein.

Zeitungsanfrage.

In Bezug auf den Reichsanwalt Grafen v. Bülow veröffentlichen die „Augsb. Abendztg.“ nachstehenden interessanten Berliner Brief:
Bei den vielen Erörterungen über die Frage, inwieweit der neue Reichsanwalt in seiner amtlichen Stellung auch selbständig zu auftreten werde, mit eigener Initiative, und namentlich mit richtiger Offenheit gegenüber kaiserlichen Anzeigungen und Wählenden, wird unserm Erachtens die bisherige amtliche Thätigkeit des Grafen Bülow zu wenig gewürdigt. Wie uns mehr als einmal schon aus Kreisen, die in betriebligen Verhältnissen tiefen Einblick haben, berichtet worden ist, hat Graf Bülow das persönliche Interesse des Kaisers fernerer gerade dadurch auf sich gezogen, daß er in seiner amtlichen Thätigkeit sich als eine Persönlichkeit erwies, die mit großer eigener Initiative auch die Fähigkeit verband, von höherer Stelle ausgehenden Anzeigungen gegenüber mit Entschiedenheit, aber in loyalistischer Form, dem Kaiser abzuwenden, ohne auf Geltung zu bringen. Als daher vor einigen Jahren seine Berufung nach Berlin in Frage stand, meinte ein der Reichsministerien und den politischen Behörden genau vertrauter hochgeachteter Staatsmann, es sei schade, wenn der begabte und leitungsfähige Diplomat Bülow in eine leitende Berliner Stellung versetzt würde, da er sich hier doch nicht lange halten, sondern unfehlbar in Konflikt kommen und in Wäde aus dem politischen Leben verschwinden würde; für die Berliner Atmosphäre ist Bülow viel zu für ein Mann mit eigenem Verstand und mit dem Streben, dieselben auch durchzuführen. Nach unseren Erfahrungen hat er auch tatsächlich in der ersten Zeit nach der Berufung Bülow nach Berlin keineswegs an Neigungen gefehlt, und mehrerlei war in engeren Kreisen die Rede davon, daß seine amtliche Thätigkeit nicht bald zu Ende sein werde. In Wirklichkeit hat sich aber keine Stellung dem Kaiser gegenüber dann immer mehr befestigt, sondern je geräumiger Zeit war es unermessbar, daß Bülow das kaiserliche Vertrauen genieße, wie vollständig seine volle Präparität aus der Umgebung des Monarchen. Weiterhin ist es aus Interesse, daß auch Bülow die Macht eines sehr hohen Mannes in der Reichsverwaltung zu sein, die ihm nicht nur die Befähigung, sondern auch die Gelegenheit direkt geäußert haben. Bülow habe alle Eigenschaften, um auch unter einem solchen Willen und selbst regierenden Monarchen eine leitende staatsmännliche Stellung in vortheilhafter Weise auszufüllen.

Mit Zustimmung des bairischen Oberstaatsraths ist kürzlich, wie mitgetheilt, eine Schlichtung des Kaiserlichen Wädchengesetzes in die Desprina des Vorgesetzter Anabengammassiums angenommen worden, um ihre „falsche“ Ausdeutung dort zu vollenden und sich dann vermuthlich dem Universitätsstudium zu widmen. In der liberalen Presse wird dieser Vorgang, wie in solchen Fällen stets, beglückt und mit den üblichen ländelhaften Bemerkungen über die auf diesem Gebiet auch anderweitig angedeuteten „guten Erfahrungen“ besetzt, obwohl es sich hier um ein höchst wichtiges, aber doch ein völlig neues, rein faktisches Urtheil, bedeutet, einzig und allein dazu bestimmt, den uralten Vorstellungen der Frauenrechtler Vorbehalt zu leisten. Deren Vertreter haben allerdings Grund, mit diesem Jüngsten Erfolge in dem bekannten „Waldschau“ zufrieden zu sein. „Eine Schwalbe“, heißt es zwar, „macht keinen Sommer.“ In diesem Falle kommt aber der Ueberführung der Kaiserlichen Gymnasialkurse in das Vorgesetzter Anabengammassium eine grundsätzliche Bedeutung zu, die nicht übersehen werden darf. Denn was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig, d. h. in Zukunft werden die Vorsetzungen der hochgeachteten Schlichter nicht mehr in der Lage sein, zu verweigern, was in ihrem Zustande worden ist, daß sich in absehbarer Zeit der Unterricht dort in eine „unzuverlässig“ gestaltet. Hierzu führt nun die „Kist. Ztg.“ durchaus richtig das folgende aus:
Man braucht hier besonders ermahnen, er zu sein, um sich die unaussprechlichen Folgen dieses „Mißstandes“ nach jeder

Stellung hin ausmalen zu können. Man wird sich immer noch denken, daß der Kaiser in seine Ministerien die männlichen und weiblichen Jugend, wie er z. B. in der Reichsversammlung vereinigt Staaten bezieht, durchaus seine nachträglichen Folgen mit sich bringe. Auf den unteren Etagen trifft das ja vielleicht zu, obwohl auch hier ein festes Braugehen über am Platz ist. Das es aber für die oberen Etagen nicht so sei, dort die schönsten Mädchen aller Art mit sich bringen muß, liegt in der That demnach auf der Hand, daß es Etagen und Etagen fast beizugehen ließe, wenn wir sie hier näher ausführen wollten. Man muß nur eine Abnung haben, wie es auf manchen höheren Etagen zugeht, welche Reigungen da zu befähigen sind, und man wird sich wundern.

Zu diesen Reuben schwerer Art kommt aber noch ein anderes, das in seiner Art nicht minder furchterlich ist, daß nämlich durch jene Entscheidung des bairischen Oberstaatsraths tatsächlich die letzte Schwalbe hinweggenommen wird, die hinsichtlich des akademischen Studiums und der damit verbundenen Verhältnisse zwischen Männern und Frauen jetzt noch besteht. Denn aus der einen „Ober-Primaria“ können im Laufe der Zeit Tugende, ja schließlich Hunderte werden. Was das auf die Verstärkung des Kampfes um Dolein wirken muß, was braucht man das noch zu sagen? Unsere Befähigungsgegenstände nicht, die sollen es längt und blühen mit Sorge in der kommenden Zeit. Die oberen Etagen aber auch nicht, sondern die unteren Etagen, die befähigt sind, vor allem natürlich die Frauenrechtlerinnen selbst, die in ihrer blinden Begeisterung angenommen bei den Wählenden, auf dem sie sitzen, d. h. die Frauenrechtlerinnen, weil sie ihr inneres und äußeres Bewußtsein nicht für die natürlichen, gottgewollenen Anlagen nachzugeben machen ist, und die deshalb mit einer fürwahrbaren, nicht nur sie selbst, sondern die ganze Menschheit erschütternden Niederlage enden müssen.

Vom freistimmigen Parteitag.

Aus dem Geschäftsbericht der freistimmigen Volkspartei liegen folgende Angaben mitgetheilt: Das Central-Bureau der Partei veranschlagte im Jahre 1897 über 28 000 M., im Jahre 1898 über 100 000 M., im Jahre 1899 rund 15 000 M., und bis zum 1. September 1900 und 10 000 M. — An freistimmigen Beiträgen gingen der Centralleitung in dem Jahre 1898 rund 22 000 M., im Jahre 1899 fast 6000 M. bis zum 1. September d. J. 32 000 M. 28 000 M. Es ist nicht ohne Interesse, wie es im obigen Bericht zu sehen ist, daß die Partei im Jahre 1898 und 1899 im Vergleich mit dem Jahre 1897 bedeutend mehr Gelder einnahm, was auf die gesteigerte Thätigkeit der Partei im Jahre 1897 zurückzuführen ist, die durch die durch sie geleitete Ausbreitung im Reichstage so sehr gefördert gemacht hatte, da äußere Bismarck im engeren Kreise sich wiederholt auf das Verhältniß über Bülow, namentlich gerade in dem Sinne, das er ein Staatsmann mit einem Diplomaten und mit der Fähigkeit ist, dieselben auch mit größter Genauigkeit und Geduld zu bringen. Und einmal soll Bismarck bei dieser Gelegenheit direkt geäußert haben, Bülow habe alle Eigenschaften, um auch unter einem solchen Willen und selbst regierenden Monarchen eine leitende staatsmännliche Stellung in vortheilhafter Weise auszufüllen.

Revier, wo im Durchschnitt 4-7 Elche getroffen werden, ist gewöhnlich ein solcher, daß ihn nur Diejenigen betreiben können, die sich neben dem Hauptzweck des Wohlwollens der launlichen Fortuna in besonderer Maße erfreuen. Wird doch, um nur ein Beispiel heranzuziehen, für ein Jagdrevier am Westufer von einem paffionirten Hamburger Großfaunaamm die Kleinigkeit von 4000 Kronen (= 4180 Mark) pro Saison erlegt. In Norwegen, wo hinsichtlich der einzigen Freunde die Tagespreise bestimmen, würde ein solcher Jagdrevier sogar noch als mittelmäßig gelten. Die heutige Jagdrevier stellte den schwedischen Schläger wissen besonders reiche Erträge in Aussicht, als in mehreren Fällen der Abschluß von Elchen nach mehrjähriger Ruhepause wieder freigegeben worden ist. Die gewöhnliche Schomung ist dem vielbeehrten Wilde trefflich zu nutzen gekommen. Zumal in den nordnordischen Revieren eine starke Vermehrung der sorglos gehegten Bestände stattgefunden hat, denen selbst die unangelegten Nachstellungen durch Bären und Wölfe, deren es gerade im nordnordischen Bezirk noch immer recht viele gibt, keinen Abbruch getan haben.

Schwieriger und für den wilden Jäger reigvoller als die Elchjagd gestaltet sich die Jägersuche der edlen „Büsch“ auf ein anderes Hochwild, des schönsten und man könnte sagen, königlichsten, das die skandinavischen Jagdgründe als letzten Lebensalter einer längst entflohenen Zeit noch aufzuweisen haben: die Jagd auf das Wild-N. Von Nenther im Allgemeinen weiß je ziemlich jeder Gebildete, daß es neben dem Nordlandshunde im halbgezügten Zustande das vornehmste Jauschier des skandinavischen und asiatischen Polarromaden bildet. Das Nenther spendet diesen an der Spitze des Eiseneres kühnen Stämmen Wild und Bleich zur Jagd, seine namentlich „Waldschau“ liefert die Maria zur Kleidung und die hochedigen Stangen des Kopfschmucks werden zu praktischen Haus- und Wirtschaftsgeräthen verarbeitet. Wenn wir nun noch hinzufügen, daß begabtes „Jauschier“ zufolge seiner absonderlichen Lebensgewohnheiten nicht im Stande ist, sich unter südlicheren Breitenlagen einbürgern zu lassen, wo es an seiner Hauptnahrungspflanze, der sogenannten Nentherflechte (Cladonia rangiferina) mangelt, und daß — soweit das nördliche Skandinavien in Betracht kommt — Alles in Allem ca. 240 000 Nenther in den lappländischen Romaden gehalten werden, so ist damit so ziemlich Alles mitgetheilt, was die Natur-

geschichte jenes artfischen Geschöpfes Wissenswerthes aufzuzählen hat. Wohlverstanden — des gegähmten Nenther, denn mit dem solchen Wild-N., das in einzelnen Uebeln die Gedächtnis des nordischen Hochwilds befreit, hat jedes ungefähre gleich viel Ähnlichkeit, wie das brave Haus-N. mit seinem rechenhaften Stammvater aus den altermannischen Urwäldern dem glücklichen Welt.

Das Wild-N. ist gegenwärtig auf einen ziemlich engen Verbreitungsgebiet beschränkt; im weithinigen Norwegen, auf einigen entlegenen Nordböden, umweh Vergens, sind schwächere Trupps bis vor einigen Jahren beobachtet worden. Der Hauptbestand befindet sich jedoch auf den unzugänglichen, mit einigen Eise bestellten Höhen des Jotunfjells. Jotunheim — der Sitz der Nenther! Die tragigen Geheulen der Tode lauten vor unermesslichen Höhe auf, wenn wir uns jener Uebermacht der nordischen „Sage“ nähern, als die nach alter Ueberlieferung die drohenden Gipfel der Jotunheim Felsklippen zu gelten haben. Brandstiftend und schäumend rollt der Wildförs (Sturzbach) über Felsen, stürzt in schäumender, die schauerlichen Eraben der nordischen „Sage“ brechen sich in tiefen Abgründen und stürzen farbigen Reflexen an der bizarren steinernen Gesteirnen. In dem braunen, lazarartigen Steingerölle der Felsabgründe blüht und weihelt wüthend Leben: Eschaeren von „Lemna“ (Hüllmeminge) ziehen sich zur herbitlichen Massenwanderung nach südlicheren Dörfern zusammen. Doch im trübsaligen Aether zieht der weiße Jagdfalk majestätisch die Kreise; erheben ein vielgeübter Waldgefährte hochflügeliger Jäger, die mit Federpiel und Falkenart auf die frohe Felsstöße jagen, hat auch dieses vornehmliche Wild in den stillen Dörfern des Jotunfjells eine friedliche Zukunftssicht, die getrieben, was ihm nicht zu sagen die Augen des jenseitigen Schicksals. Doch das Wild-N. — ? hier ist schon ungeduldig den Leser fragen. Nur gemacht! Der getrunne Beherrscher des Hochwilds liebt es, mit seinem Anblick zu zeigen. Nicht allen, die die Nenther einer Jotunheim Felswanderung auf sich nehmen, ist es beschieden, das überaus seltene, scharf „föhrende“ und spärende Wild zu ergötzen, — noch kleiner die Zahl derjenigen, denen die Nenther und St. Hubert's Dummheit das hohe Glück zu theilen werden läßt, ein Nenther erfolgreich auf Schweißwege aufzuwachen. Da gilt es, sich mit tüchtiger Schuß zu wappnen; nicht, im falschen Uebermaß des Selbstvertrauens, wenn eine fähigste Hand die Wunde über die Wunden weilt, verläßt der Jäger seinen Schuß, in der

Thee neuer Ernte

ganz hervorragend feine Sorten
ausgewählte hocharomatische kräftige Mischungen
Pfd. 1,80, 2,70, 3,60, 5,50.

— Bei Mehrabnahme Preisermässigung, —
empfehlen (4941)

Pottel & Broskowski.

Hermann Walter, Gold- u. Silberwarenfabrik,
Laden und Confor: Scharrenstrasse 5/6. Fabrik: Weidenplan 3.
Halle, Fernruf 469. (1253)

WERNERS SCHUH-MAGAZIN
Gr. Ulrichstr. 55
Einfache u. elegante Schuhwaren.

Neue Gemüse- u. Früchte-Conserven billigst!
Um mein ganz bedeutendes Weiland zu räumen, bedeutend ermässigte Preise für

Bordeaux-Weine,
Rhein- und Mosel-Weine, Südweine,
Spiritosen, Liqueure etc.
(Cognac, Rum, Arac etc. sehr preiswerth!)

Ausserst günstige Gelegenheit.
Liebhavern und Kennern besserer Qualitäten sehr empfohlen!

Sämmtliche Delicatessen der Saison.
(Austern, Hummer, Caviar, Lachs, Pasteten etc.)

Leipzigerstr. **Julius Bethge,** Leipzigerstr.
5. (4942)

Delicatessen- und Wein-Grosshandlung.
NE. Pünktlicher Versand nach auswärts.



Dauerbrandöfen, amerik. System,
Dauerbrandöfen, amerik. System,
Dauerbrandöfen, irisches System,
Dauerbrandöfen, irisches System,
Cadés Pat. Kaminöfen, emaillirt und mit
Wojalitaeinlagen.
Demmers Universal-Mantelöfen,
Gasöfen, beste bewährte Fabrikate,
Petrol-Heizöfen, Gaskochheerde
„Prometheus“, Huderplatten, Gasplättapparate.
Halle a. S.,
Wilh. Heckert, Gr. Ulrichstr. 62.

Georg Thienemann
Schillerstrasse 43
empfiehlt den geehrten Herrschaften für **Visit-, Hochzeits- und Spazierfahrten etc.** seine eleganten

Coups und Equipagen
bei prompter, reeller Bedienung.
Fernsprecher 399. Fernsprecher 399.
Taxismeter-Betrieb. (2459)

Ranniger's Damen-Handschuhe
sind die besten in Sitz, Haltbarkeit und eleganter Ausstattung. (4425)
à Paar 3,25 Mr., 3 Paar 9 Mr.
Herm. Oetting, Bazar für Herren.



Sättel, Reitzeuge,
Decken, Schabracken,
Peitschen
und Stahlwaren,
Kutschgeschirre,
Eins und Zweispänner,
mit schwarzlackirten, sowie auch plattirten Beschlägen
räumungshalber
zu extra billigen Preisen.

Albert Herrmann Nachflg.,
Jnh. Paul Hilzark, Sattlermeister,
67 Leipzigerstrasse 67. Fernsprecher 2179.

Transvaal Deckenwolle,
ausgezeichnetes und bestes Material für Reise- u. Schlafdecken,
4906f
empfehlen
Leipzigerstr. 26. Theod. Lühr Nachf.

Fernsprecher 143. **Gustav Moritz** Gr. Steinstr. 71, Martinsberg 15.

Weingrosshandlung, Halle.
Alleiniger Vertreter der Sektkellerei
Klooss & Foerster, Hoflieferanten, Freyburg a. d. U.,
der Bordeauxwein-Handlung
Reidemeister & Ulrichs
in Bremen,
des
Weingutsbesitzers **Joh. Bapt. Sturm,**
Hoflieferant, Rüdesheim im Rheingau.
Bowlen-Weine, à Flasche von 50 Pf. an.



Pianos
Ritter,
Grossh. Sächs. Hof-Pianoforte-Fabrik
sind **unübertroffen in**
Tonschönheit
und Güte.
Langjährige Billige
Garantie! Preise!

Auch
gewaschenen Leibwäsche w. z. Plätt-
tonen angenom. u. auf Wunsch l.
meln. Maschinenplätterei i. 3 Stk.
fertiggest. Max Fleischer, Dampf-
Wasch- u. Plätt-Anst., Gelststr. 21.

Hänel's
Mürbteig-Kreppeln
halten auf feinem Kaffeelisch süßen.
In Güte und Geschmack sind die
selben unübertroffen.
Gezuckert 4 Stk. 10 Pf.,
mit Bismilckpulv. 4 Stk. 12 Pf.
Nach bringe meine hochfeinen
Pfannkuchen
in Gemüsung. (4733)
gefüllt 12 Stk. 50 Pf.,
ungefüllt 12 Stk. 25 Pf.
Otto Hänel,
Geiststrasse 46 und Parz. 12.

Maggi's
zum Würzen
der Suppen, Saucen, Ragouts,
Gemüse etc. — wenige Tropfen
genügen. — empfiehlt seitens
Max Grünwald, Schmeckerl. I.

Herm. Oetting,
Telephon 912. * Gr. Steinstr. 12.
Anfertigung feiner Herrenkleider
nach Maass.
Den Eingang der neuen
Herbst- u. Winterstoffe
für:
**Paletots, Anzüge, Frack- u. Gesellschafts-
Anzüge, Beinkleider und Westen**
beobachte mich anzuzeigen.
Reichhaltige Auswahl modernster Stoffe,
eleganter Schnitt und erstklassige Ausstattung
bei sehr mässigen Preisen.

Sprengel & Rink
Inh.: Franz Sprengel's Erben und Oskar Klose,
Delikatessen- u. Weinhandlung,
Special-Geschäft für alle Neuheiten
und Delikatessen der Saison
empfehlen täglich frisch
Hochprima englische und Holländer
Austern.
Anmerkung: Unserer hochverehrten Kundenschaft wird es von
Interesse sein, zu erfahren, dass infolge der ausserordentlich
günstigen Witterung des Wachstums der Austern in diesem
Jahre sehr gesteigert wurde, so dass die Qualität derselben jetzt
schon verhältnissmässig besser ist, als die in vergangenen Jahren,
und daher als sehr gut bezeichnet werden kann.
Wir beziehen nur die besten Qualitäten, welche erträglich
sind, und sind wir in der Lage, den weitgehenden Ansprüchen
genügen zu können. (4943)

Wein- und Austern-Stube.

Gummi-Stempel-Fabrik
Nicolaistr. 6
Alfred Pfautsch, Halle

Dienstag, den 30. Oktober, Abends 7½ Uhr
in den „Kaisersälen“
I. Philharmonisches Concert
des **Wunderstein-Orchesters** aus Leipzig.
Solist: **Eugen d'Albert.**
Programm: Haydn, Symphonie G-dur (militaire).
Beethoven, Klavierconcert G-dur. Dukas, Zauberehring, Scherzo
(neu). Saint-Saëns, Marsch a. d. Suite algérienne. Chopin,
Nocturne F-dur, Ballade As-dur, d'Albert Scherzo, Mendelssohn,
Ouvert. Sommerabendtraum. (4919)
Abonnements auf 6 Concerne 12 und 9 Mk., Einzel-
karten 3, 2 und 1 Mk. in der Musikalienhandlung von
Heinrich Hothan, Gr. Steinstrasse 14. — Fernspr. 2385.

Slavierunterricht ertheilt nach bewährter Methode
(Kontraktorium Berlin) Franz
Wunderstein, Friedemann,
Friedelstrasse 25. Gr. An-
meldungen erbitte von 10-12 Uhr Vorm. Sonntags nach Uebereinstimmung.
Sitz 2 Maligen.

Druck und Verlag von Otto Zittel, Halle (Saale) Leipzigerstrasse 87.

Nur von reellen Gesichtspunkten und von dem Bestreben geleitet, gegen Missstände im Weinhandelsverkehr, das von Hause aus sich vornehmlich und auch deshalb, sich ira et studio gegen die irrenden Concurrenz, wissen wir vor einigen Wochen in dieser Zeitung, darauf hin, das die „**günstigen Weinangebote**“ der hiesigen Firma **Pottel & Broskowski** mit den tatsächlichen Verhältnissen in Widerspruch stehen.

So bietet s. B. diese Firma einen 1897er Wiltinger von Priesterseminar zu 2 Mark pro Flasche an, während diese Weine von 3200 bis 5000 Mark pro Fuder versteigert wurden, wozu sich die Flasche einschließlich der Unkosten auf circa 5-6 Mark stellte.

Hierauf erwiderte die Firma Pottel & Broskowski, dass sie **tatsächlich 1897er Wiltinger (Gewächs des Priesterseminars in Trier) à Flasche zu 2 Mark abgibt**, und sie wolle den drei unterzeichneten Firmen auf beschiedene Anfrage mittheilen, wo dieser Wein heute wohl noch zu kaufen sein würde; es wüßten nicht lauter Auslesen, sondern auch kleine Cressenzen dort, die von ihrem Lieferanten höchstwahrscheinlich (1) vor oder nach Auction der besten Fuder freihändig aufgekauft und weiterverkauft sind.

Diese Behauptung ist unwahr, was einestheils aus folgendem Schreiben, anderentheils aus einer an der massgebenden Stelle vorgenommenen Kostprobe hervorgeht:

Trier, den 21. September 1900.

In Beantwortung Ihres gefälligen Schreibens vom 16. September beehre ich mich, Ihnen Folgendes mitzutheilen:

Die 1897er Wiltinger Weine des Bischof. Priesterseminars Trier kamen bei der am 12. April 1899 stattgefundenen Versteigerung **sämmtlich** zum Ausgab. Zugechlagen wurden: Fuder No. 21 zu 3730 Mark dem Gastwirth Herrn Peter Marx zu Trier, No. 22 zu 3220 Mark der Weinhandlung B. Schöners zu Trier, No. 23 zu 3510 Mark dem Kaufmann Herrn Frode zu Blankenburg am Harz, No. 24 zu 3500 Mark dem Vereinhaus Treviser zu Trier, No. 25 zu 3520 Mark dem Liolelter Herrn Aug. Retze zu Essen, No. 26 zu 3920 Mark dem Herrn Justizrath Dahmen zu Eilberfeld, No. 27 zu 4000 Mark dem Vereinhaus Treviser zu Trier, No. 28 zu 4140 Mark dem Weinkommissionär Herrn Hain zu Plesport, No. 29 zu 5020 Mark Herrn Joseph van Dauen zu Lank, No. 30 zu 3540 Mark dem Herrn Joh. Wahlen, Gutsbesitzer zu Konz.

Anderer Wiltinger Weine sind keine mehr vorhanden und wurden keine an andere Consumenten abgegeben.

In Anbetracht obiger Preise kann das Angebot „1897er Wiltinger Priesterseminar“ pro Flasche Mark 2. — sein.

Hochachtungsvoll
Blassius, Oekonomen des Bischof. Priesterseminars Trier.

Bereits vor unserer ersten Veröffentlichung hatten wir einige Flaschen des angepriesenen „1897er Wiltinger von Priesterseminar à Flasche 2 Mark“ von Pottel & Broskowski holen lassen, und haben vor Kurzem ein Fläschgen davon an das Bischof. Priesterseminar eingeeicht.

Es wurde nun dort festgestellt, dass dieser Wein nicht nur kein 1897er Wiltinger von Priesterseminar, sondern überhaupt weder Wiltinger noch Saarlöwin ist.

Die Firma Pottel & Broskowski hat allerdings von einem der Ansteigerer u. a. eine Kiste 97er Wiltinger Cressenz Priesterseminar zu 2,60 Mk. pro Flasche gekauft, und wird das vermuthlich der Wein sein, den sie mit dem Verkaufspreise von 4 Mk. pro Flasche in ihrem Schaufenster auszeichnet.

Schließlich sei noch bemerkt, dass wenn die Firma Pottel & Broskowski in ihrer Entgegnung darauf ansieht, interessante Enthüllungen über unsere Kellerbehandlung machen zu können, wir mit Ruhe den Beweis erwarten in dem Bewusstsein, dass unsere Kellerbehandlung über jeden Zweifel erhaben ist.

Die Firma Pottel & Broskowski scheint freilich von Kellerbehandlung nichts zu verstehen, da sie nach ihren eigenen Angaben **nur fasschenreife** Weine kauft.

Ein weiterer Commentar ist überflüssig und ist für uns die Angelegenheit an dieser Stelle erledigt.

**Johannes Grün, Franz Traeger.
Otto Struve, fr. A. Stoll.**

Pr. B.-V.
Montag, den 29. Oktober d. J., Abends 8 Uhr im „Hotel zum Kronprinz“, Kleine Klausstraße:
Vortrag
des Herrn **Dr. Pfiltzer** über das Thema:
„Wie sollen wir unsere Söhne erziehen.“
Die erdentslichen und außerordentlichen Verehrungsberechtigten werden hierzu eingeladen.
Der Vorstand.

Donnerstag, den 25. Oktober 1900, Abends 8 Uhr in den „Kaisersälen“ (Meiner Saal):
I. Dichter-Abend 1900/1901 (21. Vortragabend)
des
Galleischen Theater- und Redekunstschule
(Dir. R. Lorenz)
Oedipus oder das Räthsel des Lebens.
Tragödie in 5 Akten von G. Freilich.
Einspielungs-Vortrag: Die Verfallenerin v. G. Freilich.
Oedipus ... Rudolf Börmann.

Einzelkarten à 1 Mk., Abonnementskarten für alle 6 Abende 4 Mk. sind vorüber in der **H. Rothmann'schen** Musikalienhandlung, Gr. Steinstraße 14, sowie Abends am Saal-Eingang zu haben. 14932

Sport-Hôtel Germania-Saal.
Nationalistische Devotion
I. Rang.
Sühnenwerth.
Nationaldevotion
à la Stadttheater Halle.
Den verehrlichen Vereinen speziell empfohlen. 14918
Centralheizung.

Café Roland.
Grosses Concert
der **Ungarisch-Zigeuner-Musikanten-Kapelle „Czipak-Fjanos“.**
Anfang 8 Abends.

Altenburger Hof.
Morgen Donnerstag:
Großes Schlachtefest.
Es laßt freundlichst ein
Richard Schulze. 14933

Tanzunterricht.

Den werthen Theilnehmern unseres Unterrichts zur Nachricht, das derselbe am **Montag, d. 29. u. 30. d. Mts.** im Saale des **Hörsaal-Kaiser Wilhelm**, Bernburgerstrasse 13, eröffnet wird. Das Nähere werden wir durch unseren Boten rechtzeitig zur Kenntnis bringen. Der **Sonderkursus für jüngere Mädchen** beginnt **Mitte November**. Weitere gefällige Anmeldungen erbiten wir in unserer Wohnung, Kurfürstestr. 8 oder Blumenstraße 11 in der Zeit von 11-4 Uhr.
E. & F. Rocco,
Universitäts-Tanzlehrer.

Stadt-Theater
Salle a. S.
Direktion: **M. Richards.**
Donnerstag, d. 25. Okt. 1900, Abends 7 1/2 Uhr:
41. Vorstellung im Hofopert. Monument. I. Viertel.
6. Vorstellung außer Abonnement.
Beamtentheater haben Gültigkeit.
Fra Diavolo
oder:
Das Gasthaus von Terracina.
Romische Oper in 3 Aufzügen von G. Scio.
Musik von **D. G. Anser.**
Regisseur: **Albert Humann.**
Dirigent: **Rapellinir Dr. Ruwold.**
Personen:
Fra Diavolo, unter dem Namen **Marcellin** von S. Marco. — **H. Seydich.**
Lord **Rooburn**, ein reisender Engländer. — **H. Humann.**
Samella, die Gemahlin **H. Berns.**
Gerardo, Diener des **Rooburn'schen** Theaters.
Dogonero, Knecht. — **H. Otto.**
Matte, Gehilfin. — **H. Rosen.**
Berline, seine Tochter. — **H. Rosen.**
Bianco, Landwirt. — **H. Rosen.**
Benno, Diener.
Ein Mädel ... **H. Hofmann.**
Ein Soldat ... **H. Hofmann.**
Der der Handlung: In und bei einem Gasthaus in der Gegend von Terracina. — **H. Hofmann.**
Im 2. Akt: Einlage:
„O könnt ich täuschen dich zu jeder Zeit.“
Komponirt von **Ernst Seydich**, Gesungen von **Erbenfeldern.**
Hofopert.

Sonne und Erde.
Ball.-Oper in 1. Teil.
4 Akten und 5. Act.
Musik: **Director Dr. Richards.**
Angeordnet von **Erbenfeldern** Theaters.
Regisseur: **Rapellinir Dr. Ruwold.**
Dirigent: **Rapellinir Dr. Ruwold.**
Kassensöffn. 6 1/2 Uhr. — Anf. 7 1/2 Uhr. — Ende 10 1/2 Uhr.

Thalia-Theater.
Mittwoch: **Der alte Herr.**
Donnerstag, d. 25. Okt. 1900: **Nocturne (im ersten Male: Nocturne).**
Das Vermächtniß.
Schauspiel in 3 Akten von **Victor Schmitz.**

Answarige Theater.
Donnerstag, den 25. Oktober 1900, Feiertag (Neues Theater): **Amia Arthur.**
Feiertag (Altes Theater): **Die Afrika-reise.**
Gebrauch (Hof-Theater): **Bar u. Zimmermann (Stad-Theater): Die Heiter-rei.**
Weimar (Hof-Theater): **Die Räder.**

Walhalla-Theater.
Direktion: **Richard Habert.**
Neuer Spielplan!
Herr **Daniel** und **Miss Betty**, **Haroun** & **Arabi** & **Quadrillen.**
— **Madame Jenny** mit ihrer **Weste** angelegter **Westschmuck.** — **Die Chavari** & **Benennungsdung.**
Händler: **Dr. Valvero**, **Marine**, **Schulmeister.** — **Silber**, **Maritana** und **Victoria**, **Ma** nachherinnen an der **deutschen** **Wienener**, **Die Blaes.**
Frondadours, **Reger-Gesangs-** **Quartett.** — **Das Pannonia-** **Septett**, **ungarische** **Gesangs-** **und Tanz-** **Ensemble.** — **Der** **Werner** & **Gebrüder** **Dignals** **Gesangs-** **und Charakter-** **Humorist.** — **Herr Anton** **Sattler**, **süd-** **deutscher** **Gesangs-** **Humorist** **und** **Volke.** — **Julius** **Green-** **baum's**, **Amerikanischer** **Volke-** **mit** **vierteljährlicher** **neuer** **entworfenen** **lebenden** **Photographien.**
Beginn 8 Uhr. — Ende gegen 11 Uhr.

Apollo-Theater.
Direktion: **F. W. Wiehle.**
Wiederholend besterica
20 Artisten
allerersten Ranges
um die Gipsesgabe?
7 Die sieben?
7 Vullans
die berühmtesten Akrobaten.
5 Die fünf Amelias?
reizende Kinderpantomime.
Adolf Spain mit seinen neuesten Schülern. — **Familie** **Trapnell's**, **großartig** **Springpantomime**. — **Vendaro-** **Trio**, **unübertroffen** **Quintett**.
Alt. Asta v. Monsterr. **Soubrette.** — **Paolo**, **der** **brit-** **ische** **Platobist.** — **Franz** **Dezuel**, **Comer.** — **Sängerin** **Ed. Messer**, **allerneueste** **lebende** **Photographien.** (Diese Woche: **Gipses 4**)
Anf. 8 Uhr. Ende kurz vor 11 Uhr.

Bon!
Bitte ausfinden und an der Kasse abgeben!
Dies ist 27 Ct. über geltend. 1 bis 6 Personen gegen Nachzahlung u. 40 Bfg. 1. Saal, 75 Bfg. 1. Rang pro Willer.

Neue Sing-Ak. Donnerstag 7 U.
Schule in Droyhaupstr. Markt bei Warschmidt, Wucherstr. 72.
Excellent English lessons for gentlemen and ladies. For particulars apply.
Frau Pastor Fritzsche, Thorstrasse 54, II.
Gehaltsfortzahlung — ernst und hater — promot u. billig. Aufträge erheben unter „M. W.“ an **Haasenstein & Vogler, Halle**.

Offene und geführte Stellen.
Ed. Pferdehändler
Ingenieur- und Spitzer Stellen durch die Central-Stellen-Vermittlungsbüro.
Anh.: **Willy Kühn**, **Hilse** **Hirschstr. 3.**
Handlungs- und Spitzer Stellen durch die Central-Stellen-Vermittlungsbüro.
Anh.: **Willy Kühn**, **Hilse** **Hirschstr. 3.**
Zum Eintritt am 1. Januar oder später wird ein erfahrener

Muffeher
für schlesische und polnische Mädchen für eine große Anzahl in der Provinz Sachsen gesucht. Wohnungen unter Leitung von Brauerei-Inspektoren an die Exped. d. Bl. unt. Z. 14922 erbiten.

Muffeher
für das Jahr 1901, zum Beginn der Frühjahrsarbeiten, suche ich einen energischen, die polnische Sprache beherrschenden, kautionsfähigen

Muffeher
mit ca. 30 Leuten, 20 Mädchen und 10 Männern, resp. Büchsen. Dieren erbitet mit Bezahlung. Offerten und Anträge über die Möglichkeit der Höhe der Kaution an meine Adresse. 14921
H. Wurm, Ritterg. **Walden III a. d. Helm**, Stat. **Walldorf**, Prov. **Sachsen.**

Sanftigung.
Büchseleber von dem Grabe meines einzigen, unglücklichsten Sohnes, den ein jahres Verhängnis so plötzlich von unserer Seite gerissen, fählen wir uns gedrängt, allen lieben Vorgesetzten, die den Herdortenden zu seiner letzten Ruhefeier beizuliegen und seinen Gange würdevoll den Dank auszusprechen. Insbesondere bezüchtigen Dank dem Herrn Pastor Dienemann für seine tröstlichen Worte am Grabe, meinen Dank meinem Ghe, dem Herrn Zimmermeister **Johannes** **Johann**, für ihre theure Sorge überaus dankbar, die polnische Sprache beherrschenden, kautionsfähigen

Sanftigung.
Büchseleber von dem Grabe meines einzigen, unglücklichsten Sohnes, den ein jahres Verhängnis so plötzlich von unserer Seite gerissen, fählen wir uns gedrängt, allen lieben Vorgesetzten, die den Herdortenden zu seiner letzten Ruhefeier beizuliegen und seinen Gange würdevoll den Dank auszusprechen. Insbesondere bezüchtigen Dank dem Herrn Pastor Dienemann für seine tröstlichen Worte am Grabe, meinen Dank meinem Ghe, dem Herrn Zimmermeister **Johannes** **Johann**, für ihre theure Sorge überaus dankbar, die polnische Sprache beherrschenden, kautionsfähigen

Sanftigung.
Büchseleber von dem Grabe meines einzigen, unglücklichsten Sohnes, den ein jahres Verhängnis so plötzlich von unserer Seite gerissen, fählen wir uns gedrängt, allen lieben Vorgesetzten, die den Herdortenden zu seiner letzten Ruhefeier beizuliegen und seinen Gange würdevoll den Dank auszusprechen. Insbesondere bezüchtigen Dank dem Herrn Pastor Dienemann für seine tröstlichen Worte am Grabe, meinen Dank meinem Ghe, dem Herrn Zimmermeister **Johannes** **Johann**, für ihre theure Sorge überaus dankbar, die polnische Sprache beherrschenden, kautionsfähigen

Sanftigung.
Büchseleber von dem Grabe meines einzigen, unglücklichsten Sohnes, den ein jahres Verhängnis so plötzlich von unserer Seite gerissen, fählen wir uns gedrängt, allen lieben Vorgesetzten, die den Herdortenden zu seiner letzten Ruhefeier beizuliegen und seinen Gange würdevoll den Dank auszusprechen. Insbesondere bezüchtigen Dank dem Herrn Pastor Dienemann für seine tröstlichen Worte am Grabe, meinen Dank meinem Ghe, dem Herrn Zimmermeister **Johannes** **Johann**, für ihre theure Sorge überaus dankbar, die polnische Sprache beherrschenden, kautionsfähigen

Sanftigung.
Büchseleber von dem Grabe meines einzigen, unglücklichsten Sohnes, den ein jahres Verhängnis so plötzlich von unserer Seite gerissen, fählen wir uns gedrängt, allen lieben Vorgesetzten, die den Herdortenden zu seiner letzten Ruhefeier beizuliegen und seinen Gange würdevoll den Dank auszusprechen. Insbesondere bezüchtigen Dank dem Herrn Pastor Dienemann für seine tröstlichen Worte am Grabe, meinen Dank meinem Ghe, dem Herrn Zimmermeister **Johannes** **Johann**, für ihre theure Sorge überaus dankbar, die polnische Sprache beherrschenden, kautionsfähigen

Verwalter,

weilher schon einige Jahre in Stellung war, sucht bei 800 Mk. Gehalt zum baldigen Eintritt in die Stelle eines **Verwalters**. Off. Offerten unter Z. 14947 an die Exped. d. Bl. erbiten.

Sine alt. Wirthschafterin
in Küche und Haushaltung erfahrene, sich Stellung am liebsten bei einzelnen Herrn. Offerten unter Z. 14905 an die Expedition dieser Zeitung. 14905
Mädchen und Anechte, Sofa weicher u. Kausier d. Verwalters für Stadt und Land. 14946
Frau R. Evers, Halle a. S., Georgenstraße 21, I.

Sine ungel. u. anständige Junges
Frau, welche in Küche u. Haushaltung erfahrene, sich Stellung am liebsten bei einzelnen Herrn. Offerten unter Z. 14905 an die Expedition dieser Zeitung. 14905
Mädchen und Anechte, Sofa weicher u. Kausier d. Verwalters für Stadt und Land. 14946
Frau R. Evers, Halle a. S., Georgenstraße 21, I.

Zur Erlernung der feinen Küche
sind junge Mädchen von 16 bis 18 Jahren, die in der Küche u. Haushaltung erfahrene, sich Stellung am liebsten bei einzelnen Herrn. Offerten unter Z. 14905 an die Expedition dieser Zeitung. 14905
Mädchen und Anechte, Sofa weicher u. Kausier d. Verwalters für Stadt und Land. 14946
Frau R. Evers, Halle a. S., Georgenstraße 21, I.

Mamsell
auf Domäne **Dofia** gesucht. Feinere, welche nicht zurückgeblieben sind, bitte zu senden an **Frau A. Lane**, Domäne **Dofia** am Harz. 14984

Familiennachrichten.
Verlobt: **Hr. Marie v. Brunn** mit **Hrn. Leutnant Otto Frdr. Grote** (Wesph.-Berl.).
Hr. Marie **Steghoff** mit **Hrn. Frdr. Oswald** (Wesph.-Berl.).
Hr. Gertrude **Siegl** mit **Hrn. Moriz Simon** (Wesph.-Berl.).
Hr. Gubela **Frein Grote** mit **Hrn. Leutnant Gerhard Wille** u. **Wingener** (Wesph.-Berl.).
Hr. Helene **Steghoff** mit **Hrn. Helmut** **Steghoff** (Wesph.-Berl.).
Hr. Helene **Steghoff** mit **Hrn. Helmut** **Steghoff** (Wesph.-Berl.).
Hr. Helene **Steghoff** mit **Hrn. Helmut** **Steghoff** (Wesph.-Berl.).

Familiennachrichten.
Verlobt: **Hr. Marie v. Brunn** mit **Hrn. Leutnant Otto Frdr. Grote** (Wesph.-Berl.).
Hr. Marie **Steghoff** mit **Hrn. Frdr. Oswald** (Wesph.-Berl.).
Hr. Gertrude **Siegl** mit **Hrn. Moriz Simon** (Wesph.-Berl.).
Hr. Gubela **Frein Grote** mit **Hrn. Leutnant Gerhard Wille** u. **Wingener** (Wesph.-Berl.).
Hr. Helene **Steghoff** mit **Hrn. Helmut** **Steghoff** (Wesph.-Berl.).
Hr. Helene **Steghoff** mit **Hrn. Helmut** **Steghoff** (Wesph.-Berl.).
Hr. Helene **Steghoff** mit **Hrn. Helmut** **Steghoff** (Wesph.-Berl.).

Familiennachrichten.
Verlobt: **Hr. Marie v. Brunn** mit **Hrn. Leutnant Otto Frdr. Grote** (Wesph.-Berl.).
Hr. Marie **Steghoff** mit **Hrn. Frdr. Oswald** (Wesph.-Berl.).
Hr. Gertrude **Siegl** mit **Hrn. Moriz Simon** (Wesph.-Berl.).
Hr. Gubela **Frein Grote** mit **Hrn. Leutnant Gerhard Wille** u. **Wingener** (Wesph.-Berl.).
Hr. Helene **Steghoff** mit **Hrn. Helmut** **Steghoff** (Wesph.-Berl.).
Hr. Helene **Steghoff** mit **Hrn. Helmut** **Steghoff** (Wesph.-Berl.).
Hr. Helene **Steghoff** mit **Hrn. Helmut** **Steghoff** (Wesph.-Berl.).

Familiennachrichten.
Verlobt: **Hr. Marie v. Brunn** mit **Hrn. Leutnant Otto Frdr. Grote** (Wesph.-Berl.).
Hr. Marie **Steghoff** mit **Hrn. Frdr. Oswald** (Wesph.-Berl.).
Hr. Gertrude **Siegl** mit **Hrn. Moriz Simon** (Wesph.-Berl.).
Hr. Gubela **Frein Grote** mit **Hrn. Leutnant Gerhard Wille** u. **Wingener** (Wesph.-Berl.).
Hr. Helene **Steghoff** mit **Hrn. Helmut** **Steghoff** (Wesph.-Berl.).
Hr. Helene **Steghoff** mit **Hrn. Helmut** **Steghoff** (Wesph.-Berl.).
Hr. Helene **Steghoff** mit **Hrn. Helmut** **Steghoff** (Wesph.-Berl.).

Familiennachrichten.
Verlobt: **Hr. Marie v. Brunn** mit **Hrn. Leutnant Otto Frdr. Grote** (Wesph.-Berl.).
Hr. Marie **Steghoff** mit **Hrn. Frdr. Oswald** (Wesph.-Berl.).
Hr. Gertrude **Siegl** mit **Hrn. Moriz Simon** (Wesph.-Berl.).
Hr. Gubela **Frein Grote** mit **Hrn. Leutnant Gerhard Wille** u. **Wingener** (Wesph.-Berl.).
Hr. Helene **Steghoff** mit **Hrn. Helmut** **Steghoff** (Wesph.-Berl.).
Hr. Helene **Steghoff** mit **Hrn. Helmut** **Steghoff** (Wesph.-Berl.).
Hr. Helene **Steghoff** mit **Hrn. Helmut** **Steghoff** (Wesph.-Berl.).

Familiennachrichten.
Verlobt: **Hr. Marie v. Brunn** mit **Hrn. Leutnant Otto Frdr. Grote** (Wesph.-Berl.).
Hr. Marie **Steghoff** mit **Hrn. Frdr. Oswald** (Wesph.-Berl.).
Hr. Gertrude **Siegl** mit **Hrn. Moriz Simon** (Wesph.-Berl.).
Hr. Gubela **Frein Grote** mit **Hrn. Leutnant Gerhard Wille** u. **Wingener** (Wesph.-Berl.).
Hr. Helene **Steghoff** mit **Hrn. Helmut** **Steghoff** (Wesph.-Berl.).
Hr. Helene **Steghoff** mit **Hrn. Helmut** **Steghoff** (Wesph.-Berl.).
Hr. Helene **Steghoff** mit **Hrn. Helmut** **Steghoff** (Wesph.-Berl.).

Familiennachrichten.
Verlobt: **Hr. Marie v. Brunn** mit **Hrn. Leutnant Otto Frdr. Grote** (Wesph.-Berl.).
Hr. Marie **Steghoff** mit **Hrn. Frdr. Oswald** (Wesph.-Berl.).
Hr. Gertrude **Siegl** mit **Hrn. Moriz Simon** (Wesph.-Berl.).
Hr. Gubela **Frein Grote** mit **Hrn. Leutnant Gerhard Wille** u. **Wingener** (Wesph.-Berl.).
Hr. Helene **Steghoff** mit **Hrn. Helmut** **Steghoff** (Wesph.-Berl.).
Hr. Helene **Steghoff** mit **Hrn. Helmut** **Steghoff** (Wesph.-Berl.).
Hr. Helene **Steghoff** mit **Hrn. Helmut** **Steghoff** (Wesph.-Berl.).

Familiennachrichten.
Verlobt: **Hr. Marie v. Brunn** mit **Hrn. Leutnant Otto Frdr. Grote** (Wesph.-Berl.).
Hr. Marie **Steghoff** mit **Hrn. Frdr. Oswald** (Wesph.-Berl.).
Hr. Gertrude **Siegl** mit **Hrn. Moriz Simon** (Wesph.-Berl.).
Hr. Gubela **Frein Grote** mit **Hrn. Leutnant Gerhard Wille** u. **Wingener** (Wesph.-Berl.).
Hr. Helene **Steghoff** mit **Hrn. Helmut** **Steghoff** (Wesph.-Berl.).
Hr. Helene **Steghoff** mit **Hrn. Helmut** **Steghoff** (Wesph.-Berl.).
Hr. Helene **Steghoff** mit **Hrn. Helmut** **Steghoff** (Wesph.-Berl.).

Familiennachrichten.
Verlobt: **Hr. Marie v. Brunn** mit **Hrn. Leutnant Otto Frdr. Grote** (Wesph.-Berl.).
Hr. Marie **Steghoff** mit **Hrn. Frdr. Oswald** (Wesph.-Berl.).
Hr. Gertrude **Siegl** mit **Hrn. Moriz Simon** (Wesph.-Berl.).
Hr. Gubela **Frein Grote** mit **Hrn. Leutnant Gerhard Wille** u. **Wingener** (Wesph.-Berl.).
Hr. Helene **Steghoff** mit **Hrn. Helmut** **Steghoff** (Wesph.-Berl.).
Hr. Helene **Steghoff** mit **Hrn. Helmut** **Steghoff** (Wesph.-Berl.).
Hr. Helene **Steghoff** mit **Hrn. Helmut** **Steghoff** (Wesph.-Berl.).

Ämtliche Bekanntmachungen für den Saalkreis.

Bekanntmachung,

betreffend die Anmeldung unfallversicherungsspflichtiger Betriebe.

Vom 1. Oktober 1900.

Nach § 35 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 573) hat jeder Unternehmer eines unter die §§ 1 oder 2 dieses Gesetzes fallenden, bisher der reichsgesetzlichen Unfallversicherung nicht unterstellten Betriebes binnen einer vom Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden Frist den jeht verpflichtenden Betrieb unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.

Die Frist für die Anmeldung wird hiermit auf die Zeit bis zum

15. November 1900 einschließlic

festgelegt.

Für die nicht angemeldeten Betriebe hat die untere Verwaltungsbehörde die Angaben nach ihrer Kenntnis der Verhältnisse zu ergänzen, dieselbe ist befugt, die Unternehmer nicht angemeldeter Betriebe zu einer Auskunft darüber innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark anzuhalten.

Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere Verwaltungsbehörden im Sinne des Gesetzes anzusehen sind, wird von den Zentralbehörden der Bundesstaaten bestimmt und öffentlich bekannt gemacht.

Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf die beifolgende Anweisung hingewiesen.

Berlin, den 1. Oktober 1900.

Das Reichs-Versicherungsamt.
Gabel.

Anleitung,

betreffend die Anmeldung unfallversicherungsspflichtiger Betriebe.

(§ 35 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900.)

1. Die Anmeldungspflicht erstreckt sich auf die bisher der reichsgesetzlichen Unfallversicherung nicht unterstellten, durch die §§ 1 und 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 für versicherungspflichtig erklärten Betriebe. Demzufolge sind anzumelden, soweit diese Betriebe nicht bereits der Versicherung unterworfen sind:

- die gewerblichen Brauereien,
- die Gewerbebetriebe, welche sich auf die Ausführung von Schlosser- oder Schmelzarbeiten erstrecken, sowie das Feinstreper- und das Fleischergewerbe,
- die gewerbsmäßigen Lagerbetriebe,
- die Lagerungs-, Holzfallungs- oder der Beförderung von Personen oder Gütern dienenden Betriebe, wenn sie mit einem Handelsgewerbe, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen steht, verbunden sind,
- Betriebe jeder Art, für welche durch thierische Kraft bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Anwendung kommen.

2. Als „gewerbliche“ Brauereien sind solche anzusehen, deren Erzeugnisse zur Veräußerung an Dritte bestimmt sind, ohne Rücksicht auf den Umfang der Erzeugung und auf die Herstellungsweise des Bieres (ob obergärig oder untergärig). 3. Die Gewerbebetriebe der Schlosser- und der Schmelze sind allgemein versicherungspflichtig, auch wenn sie nur handwerksmäßig — mit oder ohne Werkstätte — betrieben werden. Auch die Art der ausgeführten Arbeiten ist unerheblich.

4. Das Gleiche gilt für das Fleischergewerbe; insbesondere sind auch diejenigen Betriebe der Versicherung unterworfen, welche sich auf die Schlachtung fremden Viehs in fremden Haushaltungen beschränken.

5. Die gewerbsmäßigen Lagerbetriebe unterliegen — im Gegenfall zu dem bisherigen Rechtszustande — der Versicherungspflicht auch dann, wenn die Lagerung der Güter ganz oder theilweise unter freiem Himmel stattfindet.

6. Die Voraussetzung für die Versicherungspflicht der unter Ziffer 1 d angeführten Lagerungs-, Holzfallungs- und Beförderungsbetriebe ist, daß sie mit einem Handelsgewerbe verbunden sind, und daß der Inhaber dieses Gewerbes im Handelsregister eingetragen steht. Es sind also beispielsweise die von Kleingewerbetreibenden oder Handwerfern, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, ausgeübten Betriebe jener Art von der Versicherungspflicht ausgenommen, sofern sie nicht Theile eines anderen versicherungspflichtigen Betriebes sind.

7. Ein Lagerungsbetrieb im Sinne der letztgenannten Vorschrift ist nicht anzunehmen, wenn Waaren in geringerer, Umfang, oder nicht für einige Dauer, sondern mehr zufällig und gelegentlich gelagert werden.

8. Bei den „der Beförderung von Personen oder Gütern dienenden Betrieben“ kommt es nicht darauf an, ob die Beförderung auf dem Lande oder zu Wasser erfolgt. Ebenso ist die Art und Größe des Fahrzeuges und die Art der bewegenden Kraft gleichgültig. Insbesondere gehören hierhin die von größeren Handelsgesellschaften zum Ausfahren von Waaren an die Kunden verwendeten Fuhrwerkbetriebe.

9. Während bisher der Versicherungspflicht nur diejenigen Betriebe unterstanden, in denen Dampfseil- oder durch elementare Kraft (auch Elektrizität) bewegte Triebwerke zur Anwendung kamen, genügt nunmehr auch ein durch thierische Kraft bewegtes Triebwerk, um den Betrieb den „Fabriken“ gleichzustellen und damit dessen Versicherungspflicht zu begründen.

10. Nichtversicherungspflichtig und deshalb nicht anzumelden sind alle diejenigen Betriebe, in denen der Unternehmer allein, ohne Gehülfen, Lehrlinge oder sonstige Arbeiter thätig ist. Als Arbeiter z. c. gelten aber auch Familienangehörige des Unternehmers, die in dem Betriebe beschäftigt werden, mit Ausnahme der Söhne, die niemals als Arbeiterin z. c. ihres Ehemannes angesehen werden kann.

11. Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des Betriebes oder sein gesetzlicher Vertreter. Als Unternehmer gilt derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt. Sind mehrere Unternehmer eines Betriebes vorhanden, so ist jeder von ihnen zur Anmeldung verpflichtet. Durch die Anmeldung des einen wird auch der Anmeldepflicht der übrigen genügt.

Für die Anmeldepflicht ist es einschüssig, ob der Inhaber des Betriebes eine natürliche oder eine juristische Person ist.

12. Die unter das neue Gesetz fallenden Betriebe sind demnach nicht anzumelden, wenn sie bisher bereits versicherungspflichtig und angemeldet waren. Ihre Versicherungspflicht aber

durch das neue Gesetz weiter ausgedehnt worden ist, z. B. Schlossergewerbe, die bisher nur bezüglich ihrer Bauhilfsarbeiten versichert waren, deren Gewerbebetrieb aber jetzt im ganzen Umfang der Versicherung unterworfen ist.

13. In der Anmeldung ist der Gegenstand des Betriebes genau zu bezeichnen. Umfaßt ein Betrieb wesentliche Bestandtheile verschiedenartiger Gewerbezweige, so sind die sämtlichen Bestandtheile anzugeben; dabei ist der Hauptbetrieb besonders hervorzuheben.

14. In der Anmeldung ist ferner die Zahl aller in dem Betriebe durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen anzugeben, gleichviel ob dieselben Inländer oder Ausländer, männlichen oder weiblichen Geschlechts, ob sie erwachsene oder jugendliche Arbeiter, Lehrlinge mit oder ohne Lohn sind, ob sie dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden. Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker sind nur dann versicherungspflichtig, wenn ihr Arbeitsverhältnis an Lohn oder Gehalt diejenige Markt nicht übersteigt. Als Gehalt oder Lohn gelten auch Zantimen, Naturalbezüge und sonstige Bezüge, welche den Versicherten, wenn auch nur gewohnheitsmäßig gewährt werden und ganz oder theilweise an die Stelle des Gehalts oder Lohnes treten.

15. Bei Betrieben, welche regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres arbeiten, ist die anzumeldende „durchschnittliche“ Arbeiterzahl diejenige, welche sich zur Zeit des regelmäßig vollen Betriebes ergibt.

16. Als in dem Betriebe beschäftigt sind diejenigen Personen anzumelden, welche im Betriebsdienste stehen und Arbeiten, die zum Betriebe gehören, zu verrichten haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Verrichtung innerhalb oder außerhalb der etwa vorhandenen Betriebsanlage (Werkstätte z. c.) erfolgt.

17. Für die Anmeldung wird die Benutzung des nachstehenden Formulars empfohlen.

18. Ist ein Unternehmer zweifelhaft, ob er seinen Betrieb anzumelden habe oder nicht, so wird er gut thun, die Anmeldung zu bewirken, um den aus der Nichtanmeldung eines versicherungspflichtigen Betriebes sich ergebenden Nachtheilen zu entgehen. Hierbei bleibt es ihm unbenommen, in dem Formular unter Spalte „Bemerkungen“ die Gründe anzugeben, aus denen er die Anmeldepflicht bezweifelt.

19. Schließlich wird darauf hingewiesen, daß nach der vom Reichs-Versicherungsamt erlassenen Bekanntmachung die Anmeldung bis zum 15. November 1900 einschließlic zu bewirken ist, und daß jenseitige Unternehmer zu der Anmeldung der unteren Verwaltungsbehörde durch Geldstrafen im Betrage bis einhundert Mark angehalten werden können.

Formular für die Anmeldung.

Staat Regierungsbezirk Kreis (Amt)
Gemeinde (Guts-) Bezirk Straße Nr.

An die untere Verwaltungsbehörde auf Grund des § 35 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900.

Name des Unternehmers (Zirma)	Gegenstand des Betriebes*)	Art des Betriebes**)	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen	Bemerkungen (Anschlußbetriebe, Angabe, ob bereits thierische Kraft zur Anwendung kommt)
1	2	3	4	5

....., den 1900 ..

(Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten)

*) z. B. „Schmelze“ und „Schlossergewerbe“.

Bei mehreren Betriebszweigen ist der Hauptbetrieb zu unterzeichnen.

**) z. B. „Handbetrieb“, oder „Betrieb mit thierischer Kraft“.

Vorstehendes bringe ich zur öffentlichen Kenntniss mit dem Bemerkten, daß die Anmeldungen unfallversicherungs-

pflichtiger Betriebe für den Saalkreis mittels des oben beschriebenen Formulars bis zum 15. November 1900 einschließlic im dreizehnten Geschäftsraum hierseits, Louisenstraße Nr. 6, zu bewirken sind.

Für diejenigen Betriebe, deren Eröffnung erst nach dem 15. November d. J. stattfindet, gelten die bisherigen Formulare und zwar ist in denselben anzugeben:

1. Name des Unternehmers (Zirma),
2. Gegenstand des Betriebes (der Hauptbetrieb ist zu unterzeichnen),
3. Art des Betriebes (ob Gas-, Dampf-, Handbetrieb u. s. w.),
4. Zahl der Versicherten (durchschnittlich),
5. die Vergegenständlichung, welcher betriebe angehöret,
6. Tag der Eröffnung des Betriebes, bzw. des Beginns der Versicherungspflicht.

Die Anmeldung ist in zwei Exemplaren dem Unterzeichneten einzureichen.

Die Gemeinde- und Gutsbesitzer haben gegenwärtige Bekanntmachung zur Kenntniss ihrer Ortsbewohner zu bringen.

Halle a. S., den 20. Oktober 1900.

Der Königliche Landrath des Saalkreises.
S. Nr. 10919. von Kroszig. [4935]

Bekanntmachung.

Auf den Entschluß des Herrn Finanz- Ministers vom 20. August d. J. Nr. 1 9891, S. 175, III 10 073 sowie auf die dem gehörige Verfügung der Rechnungsammer vom 11. Juli d. J. betreffend die leichtere Zahlsamachung der Beamten, sowie die Vereinfachung der Bezahlung- pp. Mittlungen, welche ich die Kreiseingestellten mit dem Bemerkten hin, daß das Regierungsamtsblatt 410 vom 6. Oktober bei dem Gemeindevorsteher eingeholen werden kann.

Halle a. S., den 16. Oktober 1900.

Der Königliche Landrath des Saalkreises.
S. Nr. 10640. von Kroszig. [4937]

Bekanntmachung.

Der Fleischer Franz Gengle in Döllnitz ist als öffentlicher Fleischerbestauer für den aus den Ortsgemeinden Döllnitz und Rittergut Döllnitz im gleichnamigen Amtsbezirk bestehenden Fleischerbezirk bestellt worden.

Halle a. S., den 20. Oktober 1900.
Der Königliche Landrath des Saalkreises.
Nr. 11 200. von Kroszig. [4938]

Bekanntmachung.

Der Gastwirt Wilhelm Gohmann in Seeben ist als öffentlicher Fleischerbestauer für den Fleischerbezirk Seeben im Amtsbezirk Weizen bestellt worden.

Halle a. S., den 20. Oktober 1900.
Der Königliche Landrath des Saalkreises.
S. Nr. 11 090. von Kroszig. [4939]

Polizei-Verordnung,

betreffend die Aenderung der Fehlstelle.

Auf Grund der §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juni 1883 (Bel.-S. 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Bel.-S. 285) wird unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Regierungsbezirk Merseburg folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Zum Decken von Stuten dürfen nur Gengle verwendet werden, welche von der zuständigen Körkommision nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen als geeignet zur Zucht befunden — angefoert — sind.

Die Anfoertung gilt für ein Jahr.

- a) Die Bestimmung des § 1 f. sind nicht unterworfen: die königlichen Haupt- und Landbesitzer, die von Juchtreibern mit Bewoandigung eines Staatsabkommens unter Mitwirkung eines Beamten angefoertete Gengle, solange das gewehrte Darlehn nicht vollständig getilgt ist, und daher die angefoerten Gengle der Bewoandigung und Reiffen eines Gestütbeamten unterliegen;
- b) ehemalige Haupt- und Landbesitzer, welche von der Gestüt-Verwaltung an Juchter abgegeben sind, sofern die Tauglichkeit zur Zucht durch ein Attest der verkaufenden Gestüt-Verwaltung nachgewiesen wird;
- c) Vollblutgengle, für deren Benutzung ein Dedgeld von mindestens 50 Mark beantragt und gezahlt wird;
- d) in altem Eigenum eines Einzelnen stehende Gengle, die vom Bestizer nur zum Decken eigener Stuten verwendet werden.

Die vom Körperange freisetzen, unter b, c und d genannten Gengle sind jedoch der Körkommision bei den regelmäßigen Körterminen zur Orientierung über das im Körperort vorhandene Genglmaterial vorzulegen.

§ 2. In der Regel wird für jeden Kreis eine Körkommision gebildet; es bleibt indessen den Kreisen, in welchen eine genügende Zahl von Gengeln nicht vorhanden ist, überlassen, sich mit einem benachbarten Kreise des Regierungsbezirks zu einem Körperort mit gemeinsamer Körkommision zu vereinigen.

Der Stadtkreis Halle a. S. wird dem Saalkreise zugewiesen. Zu Zukunft aus den Landkreisen auscheidende Städte bleiben in ihren bisherigen Körperorten.

§ 3. Die Körkommision besteht aus:

1. dem Landrath als Vorsitzenden,
 2. zwei vom Kreisauschusse auf drei Jahre gewählten Mitgliedern.
- Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Den Stellvertreter des Landraths wählet der Kreis-ausschuss auf die Dauer von sechs Jahren.

Dem Dirigenten des städtischen Landgehüts bzw. seinem Vertreter, sowie einem vom Bestande der Landwirtschaftskammer zu entsendenden Vertreter wird die Verechtigungen eingetruet, den Verhandlungen der Körkommision der einzelnen Kreise bzw. Körperkreise beizuwohnen. In Falle ihres Erscheinens nehmen jezoehr der Gestütbrigent bzw. sein Vertreter als auch der Vertreter der Landwirtschaftskammer an den Entscheidungen mit vollem Stimmrechte Theil.

Scheidet ein Kommisionmitglied im Laufe der Wahlperiode aus, so ist für den Rest derselben eine Neuwahl anzuordnen.

In jedem Körtermin ist ein beamteter Thierarzt, im Falle seiner Abwesenheit ein anderer approbierter Thierarzt mit beratender Stimme anzuziehen.

§ 4. Die Anmeldung ausfoerender Gengle hat bei dem Landrath nach dem angefoerteten Muster A bis zum 1. Dez. eines jeden Jahres zu erfolgen. Sind bis zu diesem Zeitpunkt Anmeldungen nicht eingegangen, so wird (unbeschadet der Bestimmungen im § 9) in dem betreffenden Kreise für das laufende Jahr ein Körtermin nicht abgehalten.

Bei der Anmeldung sind für jeden Gengl fünf Mark zur Kreisentmahlung zu entrichten.

§ 5. Die Aendungen finden alljährlich in der Zeit vom 1. Dezember bis 1. Februar statt. Die Termine werden durch den Vorsitzenden der Kommision nach Besuehen mit der Landwirtschaftskammer und dem Gestütbrigenten festgesetzt und mindestens zwei Wochen vor der Körung im Kreisblatte bekannt gemacht. Dem Vorsitzenden liegen alle erforderlichen Vorarbeiten ob.

§ 6. Beschlußfähig ist die Körkommision bei Anwesenheit von drei Mitgliedern. Bei Stimmgleichheit gilt der Gengl für abfoert. Sind der Vorliche der Landgehüts und der Vertreter der Landwirtschaftskammer gegen die Aenderung gewesen, so kann im nächsten Jahre die Aenderung des Gengles nur erfolgen, sofern nicht diese beiden ihren Widerspruch niederlegen.

Die Entscheidung der Körkommision ist endgültig.

§ 7. Die Beschlässe der Kommision werden in eine nach dem beigefügten Muster B aufgestellte Nachweisung, welche von den Mitgliedern zu unterzeichnen ist, eingetragen und den Bestthigen in Termine mit Grüben erfoert.

Der Bestizer der angefoerten Gengle erhalten als Ausweis der erfolgten Körung einen Ausweis aus dem Körperprotokoll (Kör-schein).

Der Vorsitzende der Kommision hat ein Verzeichnis der angefoerten Gengle (Muster A) und die von den Genglbestizern mit der Körkommision verabredeten Deckpreise im Kreisblatt zu veröffentlichen.

§ 8. Für Gengle, welche nachweislich zur Zeit der Körung erkrankt oder erst nach dem Körtermin von dem Bestizer er-

Wörtern oder veripatet angemeldet sind, kann auf Antrag und Kosten des Besitzers eine Nachprüfung stattfinden. Der Antrag ist unter Beifügung der erforderlichen Nachweise bei dem Vorsitzenden der Kommission zu stellen. Dieser hat darüber zu befinden und gegebenen Falls den Termin für die Nachprüfung anzusetzen.

Die Kosten des Termins, mindestens aber acht Mark, sind vom Antragsteller zur Kostentrückhaltung zu entrichten.

§ 10. Die Hengstler sollen aus solche Hengste zugelassen werden, welche frei von vererblichen Erbkrankheiten und unter Berücksichtigung des vorerwähnten Fehlers und unter Berücksichtigung der vom Regierungsbüro zur Verfügung gestellten Nachweise zur Gewinnung guter Gebrauchsstiere tauglich sind.

Die Hengste müssen bis zum 1. April des für die Prüfung in Betracht kommenden Jahres, wenn sie dem vollständigen Schlage angehören, mindestens drei, sonst mindestens vier Jahre alt sein.

Angeförte Hengste sind für das laufende Jahr von jeder ferneren Vorstellung ausgeschlossen.

§ 11. Die angeführten Hengste sind während der Deckzeit an dem vom Besitzer im Rörerkennungs-Verzeichnis angegebenen Standorte zu behalten. Jede Veränderung bedarf der Genehmigung des für den neuen Standort zuständigen Vorsitzenden der Kommission sowie der Einwilligung des Vorsetzers des Königlichen Landgerichts.

Das Umherziehen mit Hengsten zur Deckung von Stuten ist verboten.

Ausnahmsweise kann die Kommission einem Hengstbesitzer gestatten, seinen Hengst zum Decken auf mehreren Stationen zu benutzen.

Um die Erlaubnis hierzu zu erhalten, muß der Besitzer eine genaue Uebersicht der Standorte, der Herkünfte, sowie der Lage der Anwesenheit an den verschiedenen Standorten für die betreffende Deckperiode bei der Anmeldung des Hengstes zur Prüfung einreichen. Die Erlaubnis wird mit dem Rörerkennungs-Erteilt.

§ 12. Die Besitzer angeführter Hengste haben Deeregister nach dem Muster C zu führen und auf Verlangen der Kommission dem beamteten Thierarzt sowie der Polizeibehörde zur Einsicht vorzulegen. Diese Register sind ordnungsmäßig anzuführen, mit Ueberschrift versehen, bis zum 31. Juli desselben Jahres dem Landrat einzureichen.

Auch sind diese Besitzer verpflichtet, den Besitzern von Stuten, welche von ihren Hengsten gedeckt sind, Deckschine förmlich zu verzeichnen.

Die Deeregister sind von den Hengstbesitzern mindestens fünf Jahre, von der letzten Eintragung ab gerechnet, aufzubewahren.

§ 13. Erkrankt ein geförter Hengst im Laufe des Jahres an einer vererblichen oder anstehenden Krankheit, so darf der Besitzer den Hengst nicht weiter zum Decken fremder Stuten verwenden. Er hat dem Vorsitzenden der Kommission sofort Anzeige zu erlassen und ein hierärztliches Zeugnis über die Bedeutung der Krankheit und die Möglichkeit weiterer Vererbung des Tieres zu beschaffen. Die Bescheidene der Kommission entscheidet über die weitere Benutzung des Hengstes.

§ 14. Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt, wird für jeden Fall der Uebertretung bestraft, wer

- a) von seinem nicht angeführten Hengste eine fremde Stute decken läßt;
- b) seine Stute durch einen der Anführung unterliegenden, nicht angeführten Privathengst decken läßt;

- c) das vorgeschriebene Deeregister zu führen unterläßt;
 - d) den vorgeschriebenen Deckschine auszufüllen unterläßt oder verwehrt;
 - e) den Hengst an einem anderen als dem in Rörerkennungs-Verzeichnis angegebenen Orte decken läßt;
 - f) der Rörerkennungs-Verzeichnis § 13 zuwiderhandelt.
- § 15. Beamte und in einem Dienstverhältnis stehende Personen verfallen in die durch den § 14 angeordnete Strafe, wenn sie eine der dort bezeichneten strafbaren Handlungen ohne Wissen ihres Dienstherrn begangen haben. Der Dienstherr ist in diesem Falle straflos.
- § 16. Vorstehende Polizei-Verordnung tritt am 1. Oktober 1900 in Kraft. Mit demselben Tage treten alle entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Die Polizei-Verordnung, betreffend die Forderung der Zeugnisse vom 17. August 1898 (Amtsblatt S. 272), ist von demselben Tage ab aufgehoben.

Merseburg, den 12. September 1900.

Der königliche Regierungsrath-Präsident.
F. v. d. Rothe.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich mit der Auforderung zur Kenntnisnahme, die nach § 5 eingereichten Anmeldungen mit baldigst zugehen zu lassen.

Halle a. S., den 22. Oktober 1900.

Der königliche Landrat des Saalkreises.
v. Krosigk. 14936

Beschreibung eines zur Prüfung angemeldeten Hengstes.

Nr.	Name des Hengst-Eigentümers	Wohnort derselben	Des Hengstes						Alter	Abstammung Vater, Mutter	Standort des Hengstes	Deckgeld	Bemerkungen
			Name	Rasse	Farbe	Abzeichen	Größe im Stehmaß m	cm					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	

Nachweisung 19

der bei dem Rörerkennungs-Termin am ... ten ... vorgenommenen und unterliegenden Hengste.

Nr.	Name des Hengst-Eigentümers	Beschreibung des Hengstes						Alter	Abstammung	Standort des Hengstes	Besand des Hengstes und Befehl der Kommission	Deckgeld	Bemerkungen
		Name	Rasse	Farbe	Abzeichen	Größe nach Stehmaß m	cm						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	

Deck-Periode.

Nr.	Der Eigentümer der Stute	Der Stute Farbe und Abzeichen	Alter	Höhe	Rasse	Deck-Datum			Die Stuten haben			Bemerkungen
						Obschd.	Mittschd.	Unterschd.	lob. geboen	ver. folgt	noch trag.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter dem Amtsvorstande der Gutbesitzerin Witwe Luise Schütz in Westorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Gutenburg b. Halle, den 22. Oktober 1900.

Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der der Stadgenossenschaft Halle a. S. gehörigen, noch nicht zu Veräußerungswegen in Anspruch genommenen Wärdengärten C und D des Friedhofes in Halle-Neustadt von zusammen 2785 qm Größe auf die sechs Nutzungsjahre vom 1. d. Wts. ab bis 30. Sept. 1906 ist Termin auf

Samstag, den 3. November cr., Vormittags 10 Uhr im Stadtkonzeptsamt, Rathhausstraße 1, Zimmer 73 anberaumt, an welchem die Wärdengärten hierdurch eingeladen werden, die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Halle a. S., den 19. Oktober 1900. Der Magistrat. Staudt.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung der Verpachtung der Nutzung der städtischen Kirchhöfen-Anlagenungen an den Salzdünen der Gülterswärdengärten, der großen Mathiswärdengärten und der Glauchaischen Gemeindefriedhöfe, sowie der Gessungswärdengärten dieser Kirchhöfen-Anlagenungen auf die sechs Nutzungsjahre vom 1. März 1901 bis dahin 1907 ist Termin auf

Samstag, den 3. November cr., Vormittags 11 Uhr im Stadtkonzeptsamt, Rathhausstraße 1, Zimmer 73, anberaumt, an welchem die Wärdengärten hierdurch eingeladen werden, die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Halle a. S., den 19. Oktober 1900. Der Magistrat. Staudt.

Gasthofs- und Bachhaus-Verpachtung.

Der Gemeindegasthof verbunden mit Bachhaus der Gemeinde Grosswasen bei Wehra a. U. soll vom 1. April 1901 ab auf sechs Jahre neu verpachtet werden. Termin hierzu ist auf

Freitag, den 16. November 1900, Mittags 12 Uhr im genannten Gasthofe festgesetzt. Die näheren Bedingungen können vorher beim Ortsrichter daselbst eingesehen werden.

Grosswasen bei Wehra.

Der Gemeindevorstand.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die durch die Bekanntmachung vom 20. d. Wts. veröffentlichte Zeichnung des Wärdengarten-Gebäudes für die Ueberschreibung der Grundbesitz der Wärdengärten nach Wehra auf das Dreifache ist von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten genehmigt worden.

Halle a. S., den 22. Oktober 1900.

Königliche Eisenbahndirektion.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Heinrich Donner zu Halle a. S., Liebkauer Straße 10, wird heute am **22. Okt. 1900, Mittags 12 Uhr** das Konkursverfahren eröffnet.

Der Verwaltungsverwalter Albert Brand in Halle a. S., Leffingstraße 40, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **3. Dezember 1900** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Vertheilung über die Vertheilung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den **22. Dezember 1900, Vorm. 10 Uhr** zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den **14. Dez. 1900, Vorm. 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht in Halle a. S., Nr. 7, II. Zimmer Nr. 31, Termin anberaumt.

Allen Parteien, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Verzug haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Concursverwalter zu veranlassen oder zu leisten, auch die Vertheilung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie auf der Concursmasse Vertheilung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **15. November 1900** Anzeige zu machen.

Halle a. S., den 22. Okt. 1900.

Königl. Amtsgericht, Abth. 7.

Verdingung.

Die zur Dorfkraaken-Vertheilung in Reibeburg und Engstedt vor 1901 erforderlichen Materialien und zwar:

- 733 cbm Reibeburghafersteine,
- 45 cbm Kalksteine,
- 774 lfm Gochbördesteine und
- 1634 cbm Mörtelsteine und
- Handlöhne 4912

sollen in Anlieferung im Einzelnen oder in Ganzen verdingungswise. Kostenanhangslos und Verdingungsbedingungen liegen beim Bauverwalter Klump in Diebitz zur Einsicht aus. Die Angebote sind versiegelt bis zum **20. November cr.** beim Unterzeichneten einzureichen.

Reibeburg, den 22. Okt. 1900.

Der Gemeindevorsteher.
Gieseler.

Landgasthof.

Ein herrlicher Landgasthof, in einem über 1000 Hektar großen herrlichen Gelände des Saalkreises, freies gelegen, in gutem Zustande befindliche Gebäude, 2 Säle ohne Konkurrenz, über 25 Jahre in der besten Familie, 7 Berene, 11 geräumige Zimmer, preiswerth bei 20000 Mk. Anzahlung zu verkaufen. Restsumme kann längere Zeit stehen bleiben. Off. erb. un. Z. 14762 an die Exped. d. Bl.

Enche möglichst bald einen Dampfplugs.

Hier ca. 100 Morgen auf ein Gut in der Gegend von Halle. Offerten erbittet unter Z. 14829 an die Expedition dieser Zeitung. 14829

Bekanntmachung.

Bekanntmachung des Königl. Amtsgerichts, Abth. 7.

Holz-Auktion.

Dienstag, d. 30. Oktober cr., Vorm. 9 Uhr, sollen auf Burgkammerer Fortreber:

- ca. 1200 fct. Ahubenden
- „ 80 „ Stangenhausen

im hiesigen Gasthof meistbietend versteigert werden.

14819

Die Fortreberverwaltung.

Arbeitspferd.

Bekanntmachung des Königl. Amtsgerichts, Abth. 7.

Pferde zum Schlachten kaufte frei.

Arthur Möbius, Viehhändler mit Motortrieb, Halle a. S., Langgasse, Nr. 21, Telefon 1156.

Pferde-Auktion.

Mittwoch, Freitag, d. 26. Okt.,
Vormittags von 10 Uhr ab
lassen die
Hildebrand'schen Wärdengärten,
A. G.
in Böllberg bei Halle a. S. auf ihrem Fabrikhofe
ca. 14 Pferde schwerer Schlages
und mehrere gut erhaltene 4" Lastwagen
die infolge von Eisenbahnanschluß überzählig geworden
sind, unter den im Termine noch näher bekannt zu
gebenden Bedingungen veräußern.

14876

In dieser Woche haben
20 fette Röhre
preiswerth abzugeben
Gebr. Friedmann.

Eine graue, getigerte Dogge
(Hünd), 1 1/2 Jahre alt, sehr schöne Figur, preiswerth zu verkaufen.
Oberdöblingen a. Selme, Nr. 39.

Crochenschnabel
offener blühend, prompt und
sichere Lieferung stets frisch jeder
Station
Rammelberg & Heicke,
Magdeburg. 12935

Schornstein-Aufsatz
verbessert jeden Schornstein
wird besorgt durch
Johns Schornstein-Aufsatz.

Über 80 000 Stück verkauft.
Lieferung auf Probe.
Niederlags bei:
Bartels & Back,
260b, Leipzigerstr. 2.

